

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 80 S.
Zu bezahlen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 20. März 1897.

Inserate die breitgepaltene Petitzelle oder deren Raum 30 S
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die badische Fabrikinspektion I. — Arbeitslohnverjährung und Arbeitslosenunterstützung. — Zur Generalversammlung des D. M.-V. — Zum Aussan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. — Aus Dresden. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter: Abrechnung der Hauptkasse pro Februar 1897. — Internationales Informationsbureau der Metallarbeiter. — An die Metallarbeiter des westlichen Westfalen! — Erklärung des Berliner (Volks-)Metallarbeiter-Verbandes.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten: von Formern und Gießereiarbeitern nach München St., nach Dinglingen in Baden und Stuttgart (E. Hänsler) St.; von Gießern, Drehern und Gürkern nach Hamburg (Fleck Söhne); von Klempnern nach Flensburg (Blechwarenfabrik Chr. J. Möller); von Arbeitern der Fahrradbranche nach Halensee bei Berlin (Sturm vogel); von Steyr (Waffenfabrik) St.; von Klempnern nach Offenburg i. Baden (Blechnermeister und Installateur Adolf Burg); von Arbeitern der Lampenbranche nach Herstadt a. d. Orla (Carl Berthold); von Feilenhauern nach Bamberg (Merz), nach Hohenstein-Ernstthal (Rich. Berger); von Bauschlossern nach Karlsruhe (Ph. Kreis, L. Mees).

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, alle übrigen nur gesperrt; v. St. heißt: Streik in Aussicht.)

Die badische Fabrikinspektion.

I.

Gleichzeitig mit dem bayerischen ist auch der badische Fabrikinspektionsbericht für 1896 erschienen und er bietet trotz der Höhe und des Terrorismus, welche im Betriebsjahr von Seite einiger zuchtloser und gesetzeverachtender Pforzheimer Bijouteriefabrikanten gegen die Fabrikinspektion betrieben wurden, wiederum viel interessante Stoff und bemerkenswerthe Betrachtungen.

Die badische Fabrikinspektion wurde 1896 um einen weiteren Beamten, einen Bautechniker, vermehrt, aber das Personal ist noch lange nicht zahlreich genug, um die mit jedem Jahre sich vermehrnde Aufsicht auch wirklich ausüben zu können. Noch vor einigen Jahren meinte der Chefinspektor, Dr. Wörishoffer, daß ein Bedürfnis nach Vermehrung des Inspektionspersonals nicht bestehe und er bestritt auch die Notwendigkeit, jeden revisionspflichtigen Betrieb mindestens einmal per Jahr zu inspizieren. Er ist seitdem wohl zu anderer Ansicht gelangt. Wenigstens sagt er im vorstehenden Berichte selbst, daß durch das Hinzukommen des einen neuen Beamten es im Berichtsjahre möglich war, kleine und zerstreut liegende gewerbliche Anlagen, besonders solche mit durch elementare Kraft bewegten Triebwerken, in viel größerer Zahl zu besuchen, als dies in früheren Jahren der Fall war. Und diese Revisionen haben Veranlassung gegeben, zahlreiche kleinere Anordnungen im Interesse der Sicherheit der Arbeiter herbeizuführen. Hierdurch wird bewirkt, daß die Sicherungseinrichtungen, wie sie in den größeren Betrieben durchgeführt sind, mehr als dies bisher geschehen ist, auf die kleineren Betriebe übertragen werden.

Auch die Frage der Ausstellung weiblicher Fabrikinspektoren wurde im vergessenen Jahre erörtert und zwar in den beiden badischen Kammern wie auch sonst in der Öffentlichkeit. Erledigt wurde sie aber nicht, da man sie „noch nicht für spruchreif“ hält. Der vorliegende Bericht theilt aber mit, daß an nachgebender Stelle schon vor den genannten öffentlichen Erörterungen anerkannt worden sei, daß ein Bedürfnis hierfür vorliege, den Arbeiterinnen mit Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis einen Rückhalt zu geben, der den besonderen Verhältnissen ihres Geschlechts in größerem Umfang gerecht wird, als es der Fabrikansicht in ihrer jetzigen Organisation möglich ist. Dieser Rückhalt wurde nun geschaffen in „Aussprachestellen“ des

babischen Frauenvereins, denn die liebenswürdigsten Gattinnen der Fabrikanten, selbstverständlich auch der reisenden Pforzheimer Bijouteriefabrikanten, als Mitglieder und Zuhörerinnen der „Aussprachestellen“ angehören. Denselben hat denn auch bis jetzt zur Thätigkeit weiter nichts gefehlt, als die beschwerdeführenden Arbeiterinnen, die sich nicht entschließen können, den Teufel bei seiner Grözunter zu verklagen.

Neber die Thätigkeit der Ortspolizeibehörde werden die bekannten Klagen wiederholt. Dieselben beziehen sich nicht blos auf die formelle Besorgung der diesen Behörden übertragenen Geschäfte, sondern auch auf das Dulden der denselben bekanntn Missstände. Als bezeichnend für die Unzulänglichkeit der ortspolizeilichen Revisionsthätigkeit wird ein besonderer Fall mitgetheilt. In einer Stegeli trafen der Aufsichtsbeamte einen Bürgermeister, der gerade seine sogenannte Revision, ohne irgend welche Mängel wahrzunehmen, beendet hatte. Bei nochmaliger Revision unter Zugang des Bürgermeisters zeigte es sich aber, daß in der Anlage nichts weniger als Ordnung herrschte. An einem anderen Orte gestattete der Bürgermeister die gesetzwidrige Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in Zigarrenfabriken und zwar deshalb, damit „die Kinder, wenn sie aus der Schule kämen, gleich etwas ordentliches verdienen könnten“, wenn sie nämlich schon während der Schulzeit in den Fabriken beschäftigt worden seien. Alle in Betracht kommenden Arbeitgeber wurden bestraft — was mit dem Bürgermeister geschah, wird nicht gesagt.

Es sind aber nicht blos die Ortsbehörden, welche die Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen erschweren oder ganz verunmöglichen; auch die Gerichtsbehörden befunden vielfach einen Mangel an Objektivität, der durch unternehmerfreundliche Einseitigkeit noch verschlimmt wird. So finden die Unternehmer mit ihren Rekursen gegen die Unterstellung ihrer Betriebe unter das Arbeiterschutzgesetz ein ganz unverständliches Eingehen auf ihre Wünsche. Der Inhaber einer großen Anlage für Bauschlosserei und für Herstellung von Bauornamenten beschäftigt ihre jugendlichen Arbeiter in gefährlicher Weise. Obgleich sie über 50 Arbeiter beschäftigt, mit motorischer Kraft arbeitet, obgleich sie ferner kaufmännische Leitung hat und ein ständiges Beobachtungsbureau unterhält, wurde sie vom Schöffengericht nicht als Fabrik angesehen. In der zweiten Instanz wurde aber der Charakter der Anlage als Fabrik anerkannt und Bestrafung ausgesprochen.

Die geringfügigen Strafen, welche die Gerichte wegen Übertretung der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften aussprechen, bilden so ziemlich in allen Ländern den Gegenstand fortwährender Klagen der Fabrikinspektoren und auch im vorliegenden Berichte werden solche auf's Neue erhoben. Aber mehr als das Strafmaß selbst, heißt es in dem Berichte, mußte seine Begründung manchmal auffallen. So ist z. B. bei einer ziemlich erheblichen Übertretung auch in der vielfach bestehenden Abneigung, die Arbeiterschutzgesetze zu befolgen, ein Strafmilderungsgrund erblickt werden. Die beispielhafte Stelle der Entscheidungsgründe heißt wörtlich: „Bezüglich der Strafmaßbestimmung hat nun das Schöffengericht im Hinblick auf die nicht gerade günstigen Verhältnisse des X und dessen geringfügigen Betrieb (in demselben wurden aber etwa 40 Arbeiter beschäftigt), die Unbeschaffenheit des Angestellten, endlich auch mit Berücksichtigung und Bedenken einer in weiten Kreisen herrschenden Abneigung gegen die Festsetzung erheblicher Geldstrafen wegen derartiger Vergehen gegen die Gewerbeordnung, welche Zuiderhandlungen überhaupt nicht schwer aufzufassen seien, für jedes Einzelvergehen 8 M. zusammen 40 M. Geldstrafe erkannt und diese Strafe eher zu hoch als zu niedrig gegriffen bezeichnet.“ — Das ist die Mäzenjustitia, wie sie im Buche steht.

Wir möchten dasselbe Schöffengericht hören, wenn vor ihm streitende Arbeiter wegen Belästigung von Streikbrechern erscheinen würden. Bei solcher Justiz darf man sich nicht wundern, daß es mit der Durchführung des deutschen Arbeiterschutzes auf der ganzen Linie noch recht schlecht steht.

In dem Abschluß, der von dem Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Unternehmern handelt, wird abermals der hartnäckige Widerstand der Unternehmer namentlich bezüglich der Ventilation der Arbeitsträume betont und sodann auch der bereits erwähnte Feldzug der Pforzheimer Fabrikanten gegen das Fabrikinspektorat besprochen. „Bei dem ganzen nach außen hin scheinbaren Widerstand handelt es sich nur um die Art der Behandlung dieser Dinge seitens einzelner Personen. Daß ferner diejenigen Arbeitgeber, bei denen Übertretungen der Arbeiterschutzvorschriften festgestellt werden mussten, namentlich wenn diese Feststellungen wiederholt in denselben Geschäften stattfanden, mit der Fabrikinspektion nicht zufrieden sind, ist selbstverständlich. Das liegt in der Natur unseres Dienstes. Dabei kommt aber doch nur ein sehr kleiner Theil der Arbeitgeber in Betracht. Es mag auch sein, daß dieselben ohne die oben angegebene Art der Behandlung der in Mede stehenden Verhältnisse sich leichter in der Befolgung der Arbeiterschutzvorschriften gefügt hätten. Unsere dienstliche Aufgabe kann in dieser Beziehung nur darin bestehen, den Widerstand gegen den Vorsprung dieser Vorschriften, soweit er noch vorhanden sein sollte, allmählich zu überwinden, wie dies bezüglich anderer Dinge schon geschehen ist.“ In zwei Fällen beschwerten sich Unternehmer direkt gegen Dr. Wörishoffer beim Minister des Innern, welche Beschwerden nach früheren Vorgängen natürlich keine weiteren, von den Beschwerdeführern wohl beabsichtigten Folgen von Maßregelung des Fabrikinspektors hatten.

Über den Verkehr mit den Arbeitern wird berichtet, daß die in verschiedenen Theilen des Landes ausführlich der Inspektion stattgefundenen Sprechstunden für die Arbeiter von diesen wiederum, wie früher, nur spärlich benutzt wurden. Die von den erschienenen Arbeitern vorgebrachten Wünsche und Beschwerden bestrafen die Patentenwirtschaften, die Behandlung durch Arbeitgeber und Aufseher, die Auszahlung der Löhne bei ausgebrochenem Konkurs, die Erlangung von Invalidenrenten bei vorhandenen Schwierigkeiten, die Errichtung eines Gewerbegeichts und dergleichen. In Allgemeinen waren die vorgebrachten Wünsche und Beschwerden durchaus bescheiden. Wo sie durch andere Personen, Vorsände und Arbeiterorganisationen u. a. vermittelt wurden, ergab die nähere Erhebung, daß in mehreren Fällen die Beschwerden nicht begründet waren, was erklärlich ist. Über eich in solchen Fällen ergab sich meist das Vorhandensein irgend welcher Missstände überhaupt.

Es zeugt von dem bekannten sozialpolitischen Verständnis des badischen Fabrikinspektors und von seiner aufmerksamen Verfolgung der Verhältnisse, wenn er hervorhebt, daß im Verkehr mit den Arbeitern, besonders in den Sprechstunden, manchmal das bei ihnen vorhandene Gefühl der Abhängigkeit in einer Weise zu Tage tritt und das auch bei gewerkschaftlich organisierten, die auch dann überraschend ist, wenn man diese Dinge durch unmittelbare Wahrnehmung schon öfter kennen gelernt hat. Einerseits die Brutalität und der Terrorismus der Unternehmer, welche jeden Arbeiter auf die Straße wirfen, der sich beschwert, und anderseits die Mäßigkeit auf die Erhaltung der Familie ist für den verheiratheten Arbeiter, auch wenn er einer Organisation angehört, der Alls beherrschende Gesichtspunkt, gerade wie bei den anderen Klassen der Bevölkerung. „Es handelt sich hier um Vorgänge in der Tiefe der Volksseele, denen man durch landläufige Behandlung sozialer Dinge nicht beizukommen kann.“ Den

rohen Kapitalsbüffeln und ihren Handlangeren, welche nur Servilismus von den Arbeitern verlangen und sie gewaltätig behandeln in der Fabrik sowohl wie in der Gemeinde und in der Politik wären die Worte Wörishofers dringend zur Beherzigung zu empfehlen. —

Der wirtschaftliche Aufschwung des Jahres 1896 bricht sich auch in der badischen Fabrikstatistik aus. Während 1895 insgesamt 5976 Betriebe mit 150 265 Arbeitern, wovon 48 300 weiblichen Geschlechts unter dem Fabrikgesetz standen, waren es 1896 deren 6258 mit 159 780, oder 282 Betriebe und 9515 Arbeiter mehr. Der Zuwachs entfällt aber zunächst mit 8693 auf die männlichen Arbeiter und nur mit 822 auf die Arbeiterinnen. Dabei ist aber bemerkenswerth, daß letztere Vermehrung in der Hauptsache auf die verheiratheten Arbeiterinnen entfällt, deren Zahl von 11 782 (1892: 10 159) im Jahre 1895 sich steigerte auf 12 345 in 1896, also um 563 angewachsen ist. Das bedeutende Wachsthum der männlichen Arbeiter erklärt sich daran, daß die Zunahme der Gesamtarbeiterzahl auf jene Industrien entfällt, welche vorwiegend oder ausschließlich männliche Arbeiter beschäftigen, wie die Metall- und Maschinenindustrie. Diese beiden Industriegruppen zählten: die Metallindustrie 1895: 673 Betriebe und 16 762 Arbeiter, 1896: 700 resp. 18 812; Maschinenindustrie 1895: 372 Betriebe und 17 630 Arbeiter, 1896: 371 resp. 19 147, demnach in beiden Gruppen ein nicht unbedeutliches Wachsthum in einem Jahre, das in der Metallindustrie 27 Betriebe und 2050 Arbeiter, in der Maschinenindustrie 1517 Arbeiter beträgt, aber bei gleichzeitigem Rückgang der Betriebe von 372 auf 371, woraus die stetige Vergrößerung der Maschinenfabriken und die Auflösung der kleinen Betriebe ersichtlich ist.

Revidirt wurden 1896 1770 Betriebe im 1839 Fällen (1895: 1165 resp. 1312). Von den 700 Betrieben der Metallindustrie wurden 208, von den 371 der Maschinenindustrie 119 Betriebe revidirt. Diese Inspektionsfähigkeit ist natürlich eine völlig ungenügende und läßt erkennen, daß das Personal des Fabrikinspektors verwirkt werden sollte. Grundsätzlich und auch faktisch sollte jeder revisionspflichtige Betrieb mindestens einmal im Jahre inspiziert werden. Dies geschieht schon seit Jahren in der Schweiz, wo 1896 bei 5205 Betrieben 5534 Inspektionen ausgeführt wurden, also mehr Besuche als Betriebe vorhanden.

Die Zahl der Betriebe, in welchen Arbeiterinnen beschäftigt werden, vermehrte sich von 1725 in 1895 auf 1833 in 1896 und jener, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, von 1849 auf 1988. Die Ausdehnung der billigeren Frauen- und Kinderarbeit, aber auch die Notwendigkeit des arbeitenden Volkes, immer mehr Frauen und Kinder zum Miterwerb anzuhalten, um überhaupt die Mittel zum Unterhalt der Familie aufzubringen, zeigen sowohl die fortwährende Ausbreitung der Industrie als der wirtschaftlichen Verschlechterung der Arbeiterverhältnisse. Und doch war 1896 eines der seltsamsten Wirtschaftsjahre — aber eben nur für das Kapital!

Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung.

Zu zahlreichen Berichtsberichten und Eingehandts wiederholt sich gegen den Vorstandsauftrag, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, der Vorwurf, daß die letztere ein Experiment sei, durch welches dem Staat oder den Kommunenverwaltungen vorgegriffen werde, und daß es einer Gewerkschaft unmöglich sei, auf diesem Gebiet auch nur annähernd Ansprechendes zu leisten. Dieser Vorwurf zeigt von ja völliger Verseuerung des Unterschieds zwischen Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung im gewerkschaftlichen Sinne, daß es uns geboten erscheint, dieselben etwas eingehender darzulegen.

Die Forderung der Arbeitslosenversicherung von Staats- oder Gemeindewege ist überhaupt keine sozialistische, sondern ist jenem konsernemental-socialistischen Boden entsprechen, dem auch das übrige Versicherungswesen mit Gesetzeszwang seine Entstehung verdeckt. Bereits Anfang der nebziger Jahre, während der Depressions des großen Kriegs, taucht das Postulat auf als eines der wenigen Mittel, die Arbeiterklasse vor dem Sozialismus zu bewahren, und als Sämerd zur Ergänzung des Altersnachgelegetes die Sozialreform, nämlich den Beihilfengeszwang der Arbeiter zur Durchführung brachte, da hofften Diejenigen, die der Arbeiterbewegung das Bessere abzuziehen gedachten, ganz allgemein, daß nach der Alters- und Invaliden- und nach der Witwen- und Waisenversicherung auch die Arbeitslosenversicherung in das „Sozialgebäude“ des Reichs eingesetzt werde. Aber man hatte dabei den

Widerstand des Unternehmerthums und der reformfeindlichen Parteien unterschätzt; schon die Alters- und Invaliditätsversicherung stieß auf bedeutende Schwierigkeiten und wurde nur mit Mühe und Not unter Dach gebracht, und an diesem Widerstand scheiterte vorläufig die ganze Zukunft der Reichsversicherung. Außerdem hatte es sich gezeigt, daß die sozialistischen Arbeiter, als die einzigen zielbewußten der ganzen Klasse, sich auch die Verwaltungsberechte der Versicherungsanstaltungen zu Nutze zu machen verstanden und so wendete sich mit dem wachsenden Einfluß der Sozialdemokratie im Reichsversicherungswesen das Blatt; die früheren Förderer wurden Hemmisse der Erweiterung der Versicherungen und die früher theils ablehnend, theils passiv verbliebene Sozialdemokratie die einzige Hüterin der Arbeiterrechte, wie sich dies seither bei verschiedenen Nachträgen, so gegenwärtig bei der Unfallversicherungsnovelle, gezeigt hat.

Diese Sachlage ist zu berücksichtigen bei allen Erörterungen über Ausdehnung des Versicherungswesens. Das Straußenversicherungsgesetz gewährt den Arbeitern noch für $\frac{2}{3}$ der Beiträge zwei Drittheile der Selbstverwaltung. Das Unfallversicherungsgesetz schließt sie überhaupt von der Verwaltung aus und gewährt ihnen nur noch eine indirekte Vertretung in den Schiedsgerichten und das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz räumt ihnen ebenfalls nur eine ganz untergeordnete Mitverwaltung durch indirekt gewählte Vertreter in gleicher Zahl wie den Unternehmern ein. Dieser Zug zum Bürokratischen und zur Entziehung der Arbeiter aus Staatsraison zieht sich auch durch die vorliegende Unfallgesetznovelle dahin und würde in verstärktem Maße bei einer etwaigen Arbeitslosenversicherung wiederkehren, welche weit mehr als alle vorherigen Reichsversicherungen in das Erwerbsleben und in die Interessengegenseite der Gesellschaft eingreift. In dieser Hinsicht kann uns also eine Reichsversicherung gegen Arbeitslosigkeit kaum befriedigen, sie wird, gerade der Klassengegensätze wegen, durch und durch bürokratisiert werden und darnach der Arbeiterklasse ebenso wenig nützen, als die Arbeitsnachweisreform, bei welcher ebenfalls das Motto gewählt wurde: Gegen Demokratie hilft die Bürokratie!

„Ja, ja“, sagt Mancher, „es ist schade, daß wir nicht alles nach unseren Wünschen gestalten können, aber die Arbeitslosenversicherung hat trotz allerdem den Wert höherer Leistungsfähigkeit.“ Auch hierzu dürfte es gerathen sein, die Hoffnungen bei Seiten etwas herabzustimmen, denn kein Versicherungszweig ist so kolossale Schwankungen unterworfen und hat mit solcher Unsicherheit der Rechnungsgrundlagen zu thun, als gerade die Arbeitslosenversicherung. Dazu kommt, daß eine staatliche Zwangsversicherung Arbeiterschichten umfaßt, die nahezu beständig arbeitslos sind und ihr daher ein größeres Risiko aufzubürden; gerade dieser Punkt würde sicher zur Entschuldigung bürokratischer Maßregeln dienen, um Leuten die Unterstützung zu verneinern, die nach bürokratischem Jargon „überhaupt nicht arbeiten wollen“ oder durch „eigene Schuld“ arbeitslos wurden. Dahingehende Vorurtheile hatte bisher noch jede öffentliche Arbeitslosenkasse aufzuweisen; in der demokratischen Schweiz zwang die Stützfund auf die Kassenregierung zu ihrer schärfsten Anwendung; im bürokratischen Deutschland werden politische Gesichtspunkte diese Handhabung leiten, und was dann nach der Arbeitslosigkeit noch untersteht wird, das dürfte kaum die Hälfte der wirklichen Arbeitslosigkeit sein. Dazu würde die Zwangsversicherung der kommunalen Arbeitsnachweise treten, wo jeder eine ihm gebotene Arbeitsstelle auch außerhalb seines Berufs und auch bei Vorliegen von Lohnstreitigkeiten annehmen muß oder die Unterstützung verliert, weiter die Ergänzung der Arbeitsversicherung durch Arbeitshäuser und Arbeitsskolonien, deren schon heute bestehende Ausfälle bei deutschen Arbeitern ja in so sichtlicher Erinnerung sind. Die staatliche Arbeitslosenversicherung würde diese Anstellen zum allgemeinen System, zu Präventivmittel gegen die Arbeitslositätsfrequenz erheben. Wer daher von dieser „Aero der Sozialreform“ begeistert ist, der mag ruhig für staatliche Arbeitslosenversicherung propagieren, ohne Rücksicht darauf, ob wir in einem demokratischen oder bürokratischen Staat leben.

Andere berufen sich auf die kommunale Organisationen der Arbeitslosenversicherung und glauben damit ein Panacee gegen alle bürokratischen Gefahren entdeckt zu haben. Aber weit gefehlt! Die kommunale Organisation kann der zeitgeschichtlichen Regelung nicht entbehren, da keine Gemeinde berechtigt ist, ihre Bewohner zu Versicherungszwecken ohne Genehmigung des Staates zu bestrafen. Sobald aber das Reich die gesetzlichen Grundlagen für die kommunale Arbeitslosenversicherung läßt, wird es auch die Gelegenheit be-

nutzen, die wichtigsten Rechte und Pflichten einheitlich zu regeln und damit der Staatsraison Eingang zu verschaffen. Und was die Staatsgesetzgebung im Einzelnen nicht regeln kann, das kann sie ruhig den Magistraten überlassen, die ihr an bürokratischem Eifer und sozialer Antipathie keineswegs nachstehen. Die Entwicklung der kommunalen Arbeitsnachweise hat uns die Richtung gezeigt, die wir hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung erwarten können; höchstens könnten die Arbeiter bei letzterer noch weit ungünstiger fahren, da Kasseneinrichtungen immer einseitiger verwaltet werden, als eine Einrichtung, die nicht auf Zwang, sondern auf freier Anerkennung und Benutzung durch die Arbeiter beruht. Die Kommunen werden dieselben Erschwernisse der Arbeitslosenunterstützung schaffen, sie werden, um allzu hohen Ansprüchen zu entsagen, zu obligatorischen Arbeitsnachweisen greifen und der Freizügigkeit, soweit es ihnen das Reichsgesetz noch gestattet, entgegenwirken müssen. Wer nicht den Unterstützungswohnsitz erworben hat und keine Arbeit findet, den schlägt die Angehörigkeit zur Kommunalversicherung nach Ablauf der Minimalleistungen durchaus nicht vor der Ausweisung. Auf jeden Fall aber werden Selbstverschulden der Arbeitslosigkeit, Streik, Aussperrung, Einzeldifferenzfälle etc. von der Unterstützungsberechtigung ausgeschlossen werden, wie dies z. B. bereits in Basel und Bern geschieht. Aus alledem geht zur Genüge hervor, was die bürgerlichen Arbeiter und ganz besonders die gewerkschaftlichen Arbeiter von der Verwirklichung der staatlichen oder kommunalen Arbeitslosenversicherung zu erwarten haben, selbst den Fall vorausgesetzt, daß dieses Projekt in der nächsten Zukunft ernstlich in Angriff genommen würde, wofür jedoch bis heute noch nicht die geringsten Anzeichen vorliegen. Ziemlich 10 Jahre sind seit Einführungnahme der Altersversicherung verstrichen; und noch mehr als die Arbeiter hat die Bourgeoisie ein Haar in dieser Sozialreform gefunden, weil gerade die Arbeitslosenversicherung Schwierigkeiten bietet, vor welchen die herrschenden Machtaktoren zurücktreten. Die Selbstverteidigung zwingt sie, der Arbeiterschaft alle Rechte zu beschneiden und die Unterstützung auf ein Minimum herabzudrücken, und mit Sicherheit läßt sich voraussagen, daß der Sozialdemokratie damit neue breite Angriffspunkte geboten werden, die die herrschende Gesellschaft fürchtet. So gesticht selbst das wenige Gute nicht, weil die bürgerliche Gesellschaft auf ihrem Unterdrückungs- und Vergewaltigungsweg nicht mehr zurück kann; sie ist unfähig, Reformen zu verwirklichen, weil sie ihrem lachenden Erben, der Sozialdemokratie, zu Gute kommen; wir dagegen haben nicht die geringste Ursache, solche Reformen zu fördern, die der bürgerlichen Gesellschaft zu Gute kommen und die Arbeitersbewegung unterdrücken und schädigen sollen. Die Arbeitslosenversicherung kommt entweder nicht — oder sie kommt als Unterdrückungsmittel gegen die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung.

Was hat nun die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung damit zu thun? Sie ist von der Arbeitslosenversicherung sowohl im Prinzip, als auch in der Wirkung völlig verschieden. Zunächst soll sie die Arbeiter überhaupt nicht gegen die Schäden der Arbeitslosigkeit „versichern“ und ebenso wie dieselben mit der gegenwärtigen Produktionsordnung aussöhnen; sie ignoriert also gänzlich die Grundlagen der Versicherung und hat mit dieser nicht das Mindeste gemein. Es ist völlig verfehlt, sie als soziales Heilmittel zu betrachten, was freilich die Arbeitslosenversicherung ebenso wenig ist. Sie kann nur als interne Einrichtung der Gewerkschaften erachtet werden, bestimmt, gewisse gewerkschaftliche Interessen besser zu wahren, wie dies neben dem gewerkschaftlichen Unterstützungsweise auch Arbeitsnachweise, Verbandsorgane, Bibliotheken, lokale Kartelle usw. ihnen sollen. Sie schließt sich am engsten den bereits vorhandenen Unterstützungsseinrichtungen an und hat dabei lediglich den Zweck, in gewissen Notlagen den Mitgliedern die Verbandszugehörigkeit zu erleichtern dadurch, daß sie ihnen ein besonderes Interesse an den Verbänden gewährt, das über die bloße Mitgliedschaft und über den leicht schwankenden Ehrenpunkt, einer Gewerkschaft anzugehören, hinausreicht. Ein solches Interesse gewährt auch die Streikunterstützung, und doch wird dieselbe Niemand abschaffen wollen, obwohl die Forderung nur consequent wäre, daß die Zuständigkeiten aus reinem Klassenbewußtsein auf Kampfe festhalten sollten. Eben, weil wir wissen, daß aller Idealismus eines sehr materiellen Untergrundes bedarf, der der Beobachtung der Schwärmer leicht ergeht, und weil die Erfahrung lehrt, daß ohne materielle Leistungen nichts Ernstliches auf die Dauer zu erreichen und zu erhalten ist, muß das Unterstützungsweise festgehalten werden. Welches Interesse hätte ein Mitglied einer örtlichen Filiale, welches nach einer andern Stadt reist, wohl, dort sich sofort wieder dem

Verbaude anzuschließen und diesem in allen Nöthen tren zu bleiben, wenn ihm der Verband nicht auch die materielle Neisenunterstützung gewährt? Und die gleiche Notlage veranlaßt den Verband, auch dem durch Familie, Arbeitsbranche etc. an den Ort gebundenen Arbeitslosen einen materiellen Haft zu geben, ihn in seinem kritischsten Klassenkampfe zu unterstützen und sich selber ein rühriges, treues Mitglied zu erhalten. Wer daß mit prinzipiellen Gründen bekämpfen will, bekämpft den Verband selbst, der spricht ihm die Existenz für alle Diejenigen ab, die in Not gerathen. Und wer die Arbeitslosen auf das Zukunftsproblem der staatlichen Arbeitslosenversicherung verweist, von dem er einmal reden gehört hat, daß man seine Verwirrung vom Staat fordern müsse, der kann den Pfaffen nicht so Unrecht geben, wenn sie die Armen und Elenden auf den Himmel vertrostet.

Wer aber selber zweifelt und zweifeln muß, daß Staat und Kommune in absehbarer Zeit etwas für die Arbeitslosen thun und in solcher Weise thun, daß diese davon wirklichen Nutzen haben, der kann sich vor Zwangslage gegenüber, in welcher der Verband etwas zur Sicherung seiner in Not befindlichen Mitglieder thun muß, nicht ungerzig mit „prinzipiellen“ Phrasen oder leeren Vertröstungen verschließen, sondern muß das Recht und die Pflicht des Verbaudes, Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, anerkennen und diese Aufgabe nach Kräften fördern. Und gerade der gegenwärtige Zeitpunkt ist, wie kein anderer geeignet, mit einer geringfügigen Beitragserhöhung dem Verband einen werthvollen Rückhalt zu sichern; jedes Jahr, das unbewußt vorübergeht, trägt ein Stück dieser Möglichkeit hinweg und eine zweite Krise könnte dem Verband unübersehbaren Schaden zufügen. Während heute für's Erste eine Beitragserhöhung von 5,- pro Woche und Mitglied bei einer Mitgliederzahl von 40 000 ausreicht, könnten bis zur nächsten Generalversammlung in 2 Jahren 10,- nicht mehr genügen, und je mehr der gegenwärtige Höhepunkt überschritten wird, desto höher wachsen die Ansprüche, die die Rneinführung stellt. Je nothwendiger also die Unterstützung wird, desto unmöglich wird sie auch. Die Versäumnis des günstigsten Moments kann den Verband um ein ganzes Jahrzehnt zurückwerfen.

Und kann dann die Gerechtigkeit eines Prinzips dadurch erschüttert werden, daß es auch einmal dem Unrichtigen zu Gute käme? Sollte der Verband wirklich in Zukunft kein Mittel mehr haben, um sich die Kassenräuber und berufsmäßigen Unterstützungsgepfändiger vom Leibe zu halten? Diese Elemente werden nicht lange unbekannt bleiben und schließlich ist ja eben die Arbeitslosenunterstützung keine Arbeitslosenversicherung und der Verband kann folchen die Unterstützung versagen, die darauf ausgehen, ihn zu plündern. Eine genügende Mitgliedschaftskarenz und eine mindestens 7-tägige Arbeitslosigkeitsskarenz bieten genügende Sicherheit gegen derartige Besichtigungen und den wirklichen Klassenkämpfern, den ernstlichen Gewerkschaftsmitgliedern, wird die Unterstützung der Arbeitslosigkeit ebenso willkommen sein, als heute die Streikunterstützung.

Kann dann aber, so fragen wir zum Schlusse, die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung wirklich durch Einführung des gesetzlichen Arbeitslosenversicherungszwanges illusorisch gemacht werden? Durchaus nicht, denn die staatliche oder kommunale Arbeitslosenversicherung würde gerade diejenige Arbeitslosigkeit ununterstützt lassen, an deren Unterhaltung den Gewerkschaften liegen muß, und wenn schließlich jeder gegen Arbeitslosigkeit in etwas versichert sein muß, so sind unterdessen die Ansprüche berart gestiegen, daß die geringen und hohen problematischen Leistungen der Zwangsversicherung nur Wenigen genügen und eine Erhöhung durch die Gewerkschaften durchaus nothwendig erscheint. Wenn es aber ein Mittel gibt, die Einführung der gesetzlichen Arbeiterversicherung zu beschleunigen, so ist es die Verallgemeinerung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung, deren Beispiel verhüter, daß die Arbeiterklasse mit gar zu ungünstigen Leistungen und Rechten abgespeist wird. Sollte daher jemals die Arbeitslosenversicherung greifbare Wirklichkeit werden, so ist dies ein Erfolg der Gewerkschaften und diese können, nachdem Dank ihrem Vorgehen das Niveau der Arbeiterlage um ein Geringes erhöht ist, auf dieser Grundlage weiter rauzen, um ihre Mitglieder in höherer Weise zu schützen oder sich intensiver den Sozialkämpfen zu widmen.

In dieser Hinsicht ist uns also um die Zukunft der Arbeitslosenunterstützung zahlenden Verbände nicht im Geringsten hange. Die staatliche Arbeitslosenversicherung vermag denjenigen Verbänden am Wenigsten zu schaden, die ihre Mitglieder bereits zu höheren Ansprüchen und höheren Leistungen erzogen haben, wohingegen diejenigen, welche bisher gar nichts boten, ihren Wettbewerb wohl fürchten können.

So fassen wir das Verhältniß zwischen Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften und staatlicher Arbeitslosenversicherung auf. Beide können einander höchstens vervollständigen, nicht aber ersetzen, und am allerwenigsten kann die staatliche Versicherung das erfüllen, was die Gewerkschaften brauchen, sie könnte es nur dann, wenn das gute Beispiel der Gewerkschaften und der Zwang der öffentlichen Meinung bestimmt auf sie für die Erfüllung der Arbeitersforderungen wirken würden. Nichts ist daher verfehler, als die prinzipielle Abweisung dieser Aufgabe Seitens der Gewerkschaften und die Vertröstung auf das Heil der Zwangsvorsicherung, das von oben kommt. Auf diesem Wege werden die Arbeiter nur das Allerschlechteste erhalten. Einmal mehr Vorsicht mit der Propagierung solcher Argumente kann daher nur anurathen sein!

P. Umwelt.

Bur General-Versammlung des D. M.-V.

I. Das Unterstützungswoesen.

In dem Artikel über „Arbeitslosen-Versicherung“, den wir in Nr. 47 v. J. veröffentlichten, ist von uns auch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften befürwortet und kurz motiviert worden, so daß also über die Stellung, welche die Redaktion zu dieser Frage einnimmt, kein Zweifel vorhanden sein dürfte.

Wenn wir damals schon die Diskussion über diese Frage anregten, so leitete uns dabei hauptsächlich der Gedanke, rechtzeitig eine Aussprache unter den Mitgliedern des D. M.-V. darüber herbeizuführen.

Es hat nun inzwischen, namentlich nach Erscheinen des Vorstandsantrages, ein lebhafte Meinungsauftschafft stattgefunden, in dem die verschiedensten, einander widersprechendsten Ansichten laufen wurden. Es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn innerhalb einer Gewerkschaft eine so wichtige Frage aufgeworfen wird, die Meinungen nicht übereinstimmen werden. Allein einigermaßen verwundert wird man doch, wenn man einzelne Ansichten, wie sie in diesen Blättern aufgetaucht sind, einer kritischen Prüfung unterzieht. Dieser Aufgabe wollen wir uns nun zunächst unterziehen.

Im Laufe der Diskussion haben wir manchmal gewünscht, daß uns die Gegner der Arbeitslosenunterstützung die Biderlegung ihrer Einwendungen weniger leicht machen möchten, denn sie haben zum Theil offene Thüren eingestochen. Zum Beweise dafür führen wir nur folgende Thatsache an: In unserem Artikel in Nr. 47 v. J. wurde am Schlusse u. a. gesagt, daß das Nebel der Arbeitslosigkeit innerhalb der heutigen Produktionsweise nicht beseitigt werden könne, daß vielmehr diese selbst zu beseitigen und durch den Sozialismus zu ersetzen sei. Weil aber bis dahin noch viel Wasser in's Meer fließen werde, so sollten die Gewerkschaften sich damit beschäftigen, wie das schreckliche Elend der Arbeitslosigkeit jetzt schon zu mildern sei. Dies könnte in allererster Linie durch eine einschneidende Herabsetzung der Arbeitszeit geschehen, welche herbeizuführen die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und die Gesetzgebung zusammenwirken müssen.

Allso damals — wie immer! — stellten wir die Verkürzung der Arbeitszeit in den Vordergrund des gewerkschaftlichen Strebens. Es kann uns also natürlich gar nicht imponieren, wenn in Nr. 6 und heute wieder das Gleiche gewissermaßen als „Novum“ offiziell wird. Darüber, daß die Verkürzung der Arbeitszeit die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften ist, hat sich in unseren Reihen noch keine Meinungsverschiedenheit gezeigt, sondern lediglich über die Taktik und über die Mittel, mit denen man am besten zum Ziele kommt. Ob es unter so bewandten Umständen gerechtfertigt ist, Diejenigen, welche in der Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein Mittel sehen, wodurch unsere Organisation gestärkt und kampffähiger gemacht wird, mit „Schmeichelen“ wie „Hirsch-Dünckerianer“ zu überschütten — in demselben Augenblick, wo man selbst erklärt: „prinzipielle Bedenken liegen nicht vor“, — das zu entscheiden können wie jedem objektiv Urtheilenden überlassen. Es ist zweifellos sehr „taktisch“ und „prinzipiell“, den Anhängern der Arbeitslosenunterstützung, trotzdem keine prinzipiellen Bedenken vorliegen, qu.ii den Stuhl vor die Thür zu setzen oder gar mit einer Gesetzesvorlage zu drohen. Wir denken, daß es Angesichts eines solch eklatanten Widerspruchs, wie er in dieser Drohung und der Thatsache, daß es sich nicht um Prinzipien handelt, enthalten ist, wohl am Platze wäre, die „Schwächer“ anderer etwas milder zu behandeln. —

Viele Genossen meinen, wenn wir die Arbeitslosenunterstützung im Verband einführen, dann wäre der selbe keine Kampforganisation mehr, sondern nur eine

Versicherungsgesellschaft wie die Krankenkassen, oder wie die Hirsch-Düncker'schen Gewerksvereine.

Der Vergleich mit den Krankenkassen ist von vornherein falsch. Die Krankenkassen haben ganz andere Ausgaben zu erfüllen; sie sind jedoch sehr nützliche und nothwendige Organisationen. Manch einer, der jetzt eorum populo (vor versammelten Volke) den „Unterstützungsballaß“ verwirft, hat sie schon schägen gelernt, wenn ihn eine Krankheit heimsuchte. Und: hätten wir das Sozialisierungsgesetz nicht erhalten, dann wären vielleicht die meisten deutschen Gewerkschaften jetzt mit dem „Ballaß“ der Krankenkassen belastet.

Was die Hirsch-Düncker betrifft, so bestreiten wir entschieden, daß das „Unterstützungswesen“ etwas spezifisch Hirsch-Düncker'sches ist. Der fundamentale Gegensatz, der zwischen der Schöpfung von Hirsch-Düncker und uns existirt, liegt auf einem anderen Gebiete. Den Hirsch-Düncker'schen ist das Versicherungswesen Selbstzweck; sie stehen auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung, nach ihrer Meinung muß es Ausbauer und Ausgebente geben; sie sind der Ansicht, daß Unternehmer und Arbeiter die gleichen Interessen haben und daß, wo diese „Harmonie“ durch irgend welche Veranlassung gestört wird, dieselbe unter allen Umständen durch gütliche Vereinbarung wieder hergestellt werden könnte und müsse. Sie suchen glauben zu machen, daß die Arbeiter durch ihre Unterstützungsstellen gegen alle Fähigkeiten, gegen alle Wechselsfälle im Leben ausreichend versichert seien — sie verhorrezzieren endlich das Mittel der Arbeitseinstellung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Wir dagegen sagen: Zwischen Unternehmer und Arbeiter gibt es keine Interessengleichheit, es existirt zwischen ihnen eine tiefe soziale Kluft, die nicht überbrückt werden kann, sondern beseitigt werden muß im Interesse des menschlichen Fortschritts. Wir streben daher auch eine andere Produktionsweise an. Die Gewerkschaften sind mit ein mächtiger Hebel zur Erreichung dieses Ziels, indem sie die Arbeiter ausfüllen über die ökonomischen Verhältnisse, sie disziplinieren und schulen im und für den Klassenkampf, zugleich aber die Klassenlage der Arbeiter innerhalb der heutigen Gesellschaft möglichst zu verbessern trachten. — Die Unterstützungen sind uns nur Mittel zum Zweck, wir vergessen darüber nie, daß die Arbeit in den Fesseln des Kapitals schwächt und befreit werden muß. —

Wir stehen nicht an, diejenigen für wenig geschickte Agitatoren zu halten, die die Hirsch-Düncker'schen damit bekämpfen wollten, daß sie ihnen aus ihren Unterstützungen einen besonderen Vorwurf machten. Wogegen wir uns ihnen gegenüber auch im Punkte des Unterstützungsweisen zu wenden haben, ist: Daß sie die Arbeiter bestören wollen, ihr Kassen- und Unterstützungswoesen sei neben ihren sonstigen rein platonischen „Programmforderungen“ als Haupt- und Endzweck alles Strebens der Arbeiter zu betrachten.

Wenn das Unterstützungswoesen als solches die Wirkungen hätte, wie die Gegner desselben behaupten, dann wäre es um die deutschen Gewerkschaften schlimm bestellt, denn sie leisten absolut und relativ in dieser Beziehung weit mehr als die Gewerksvereine. Folgende Übersichten werden unsere Behauptung beweisen. Die Hirsch-Düncker'schen Gewerksvereine zusammen leisteten an Meise- und Arbeitslosenunterstützung, Lebensförderungskosten, Beiträgen arbeitsloser Mitglieder und Unterstützung in besonderen Notfällen:

pro Mitglied

1894: bei 67,058 Mitgl. M 73,958 = M 1,08
1895: " 67,226 " 78,705 = " 1,17

Die Gewerkschaften leisteten:

Rechts- regelten-	Arbeits- leistung	Mitgl.- lohn	Zusammen- fassung	re.
1894 bei 238,612 Mitglidern:				
M	R.	L.	M.	R.
12,902,42	14,030,16	350,445,26	239,750,22	617,725,06
				2,59

1895 bei 247,597 Mitglidern:				
M	R.	L.	M.	R.
15,685,68	16,307,61	302,603,83	196,070,10	554,071,22
				2,23

Die Angaben für Nutzung und Notfallunterstützung haben wir nicht mitansuchen können, weil uns die genaue Ausscheidung unmöglich ist.

Zahlen beweisen! Sie werden in diesem Falle das ganze schone Lustschloß der Kampforganisation ohne Unterstützung erbarmungslos über den Haufen. Wäre diese schone „Theorie“ richtig, dann müßten die Hirsch-Düncker'schen Gewerksvereine gegenüber den Gewerkschaften Kampforganisationen erster Güte sein, weil sie weniger Unterstützung leisten. Allein sie können es eben nicht sein, weil sie die Streiks negiren, sie haben dafür in den zwei Jahren fast nichts auszugeben, während die Gewerkschaften trotz höherer Unterstützungen 1894 M 179,703,76 und 1895 M 252,666,46

dafür ausgaben. Und diese Summen, sowohl für die „Unterstützungen“ als für die Streiks, repräsentieren noch nicht einmal die ganzen Ausgaben der Gewerkschaften für diese Zwecke; was an den einzelnen Orten noch besonders geleistet wurde, läßt sich nur schäzen.

Die „Theorie“, daß in Folge des Unterstützungs-wesens das Klassenbewußtsein der Arbeiterklasse erschaffe, die Entscheidung im Klassenkampf verzögert werde, wird auch durch die Geschichte der deutschen Gewerkschaften ad absurdum geführt. Auch hier wollen wir Zahlen reben lassen. Im Jahre 1877 existierten in Deutschland 30 zentralisierte Gewerkschaften, im Jahre 1895 deren 49. Von diesen Gewerkschaften leisteten

1877 1895

Streikunterstützung:	25 = 83 Proz.	49 = 100 Proz.
Kasseunterstützung:	17 = 56 "	35 = 71 "
Arbeitslosenunterstützung:	3 = 10 "	14 = 28 "

Im Jahre 1878 wurden fast sämtliche Gewerkschaften auf Grund des Sozialistengesetzes hinweggefegt. Durch die Schule des Sozialistengesetzes wurde das Klassenbewußtsein der deutschen Arbeiter mächtig gefördert. Wer will zu behaupten wagen, daß es zwischen abgenommen habe? Und doch sehen wir, daß das Unterstützungs-wesen sich ausgedehnt hat und weiter ausdehnen wird. Die Erkenntnis der Nothwendigkeit des Klassenkampfes hat die Arbeiter die Mittel finden lassen, die dieser Kampfesart angepaßt sind!

(Fortsetzung folgt.)

Zum Ausbau des Metallarbeiterverbandes

I.

Wer die Diskussion in der Frage der Arbeitslosenunterstützung eingehend verfolgt hat, wird sich der Meinung kaum verschließen können, daß die bisher geäußerten einzelnen Ansichten fast durchweg von den Verhältnissen beeinflußt waren, die am Orte des betr. Schreibers herrschten. Das kann auch gar nicht anders sein. Wie konnte z. B. Kollege Breder vorschlagen, den Beitrag auf 40 ₣ zu erhöhen, wenn er nicht die Überzeugung hätte, daß in Nürnberg durch solche große Erhöhung dem Verband kein erheblicher Verlust an Mitgliedern erwachse? Wie konnte es sonst in Verwaltungen wie Berlin geschehen, daß man den Delegirten ein gebundenes Mandat in Bezug auf die Arbeitslosenunterstützung mitgab? Berlin, die „Stadt der „Intelligenz“, verschließt sich der Tatsache, daß man für den Verband nur wirken kann, wenn man die Meinung der Mehrheit der Mitglieder kennt! Denn daß auch nur ein Kollege, der ein gebundenes Mandat annimmt, die Verhältnisse in einer einigermaßen erheblichen Anzahl Orte außerhalb Berlins kennt, halte ich für ausgeschlossen.

Ich will mich nicht über das Für und Wider der Arbeitslosenunterstützung auslassen. Daß die Arbeitslosenunterstützung nur Mittel zum Zweck ist, darüber sind die Meinungen fast einstimmig. Das Mittel zum Zweck kann aber nur dann nicht fehlgeschlagen, wenn seine Einführung auch wirklich von der Mehrzahl der Abstimmenden gewünscht wird. Daher bin auch ich der Meinung, daß weder die Ansicht der — sagen wir fanatischen — Gegner der Arbeitslosenunterstützung, noch die der Lobpreiser nach tagelanger Redeschlacht auf der Generalversammlung entscheiden soll, sondern die Mitglieder selbst. Also Urabstimmung.

Aber die Urabstimmung muß eine Form bekommen, die uns einigermaßen Gewähr bietet, daß wir auch wirklich die Meinung der Mitglieder erfahren. Würde man nach Schluss der Generalversammlung einfach in den nächsten Mitgliederversammlungen abstimmen lassen, daß Resultat sammeln und dann meinen, man lenne die Ansicht der Mitglieder, so wäre das eine schwere Lüpfung. Wer offen und ehrlich sein will, muß anerkennen, daß fanatische und redegewandte Gegner der Arbeitslosenunterstützung sehr wohl die Mitglieder hinterziehen können und so ein falsches Resultat erzielt würde.

Daher schlage ich vor: Die Generalversammlung möge beschließen, die in der Debatte in Brüsseljewig zu Tage getretenen wesentlichen Gründe für und gegen die Arbeitslosenunterstützung in einem Schriftstück festzuhalten und jedem Mitglied zugestellt und zwar nicht in der Zeitung, sondern als besonderes Blatt. Dieses Blatt hat jede Ortsverwaltung daran zu verhindern, daß eine Gewähr vorhanden ist, daß auch jedes Mitglied dasselbe erhält. Es wird in größeren Orten Zuspielung durch die Post notwendig sein. Das Blatt ausz die Aufrufsernung an das Mitglied enthalten, seine Stimme für oder gegen die Arbeitslosenunterstützung abzugeben. Diese Stimmabgabe darf nicht nur in Versammlungen erfolgen, wenigstens nicht nur in einer Versammlung. Auch Orten, wo nur jeden Monat eine Versammlung stattfindet, mag auf

eine, nach den örtlichen Verhältnissen sich richtende Art, die Gewähr bietet, daß Beeinflussung ausgeschlossen ist, Gelegenheit zur Abgabe der Stimme geboten werden. An Orten, die etwa alle 14 Tage Versammlung haben, kann in drei aufeinanderfolgenden Versammlungen Stimmabgabe erfolgen.

Durch einen solchen Modus der Urabstimmung würde wenigstens die Aussicht geboten werden, eine größere Zahl von Kollegen zur Teilnahme an der Abstimmung zu veranlassen, als dies bei den Wahlen zur Generalversammlung geschieht. Füllt dann die Mehrheit der Stimmen für Beitragserhöhung und Einführung der Arbeitslosenunterstützung, dann erst kann man sagen, der Verband läuft keine Gefahr, mit der Einführung der Vorschläge seinen Mitgliederbestand erheblich zu schwächen. Damit ist das demokratische Prinzip gewahrt. Es werden selbst Berliner und andere Fanatiker, die da meinen, ihrer Meinung einen besonders scharfen Ausdruck geben zu müssen (durch gebundene Mandate) mit wohl zugesiehen, daß wenn die Mehrheit der Mitglieder, die sich überhaupt noch um den Verband bekümmern (also abstimmen), die Einführung wollen, sie sich dieser Mehrheit vom demokratischen Standpunkte aus fügen müssen, wenn es ihnen um das Wohl des Verbandes wirklich zu thun ist.

Die Urabstimmung an Stelle der Generalversammlung wäre nach meiner Meinung verfehlt, aber als Ergänzung derselben ist sie nur zu begründen. Es werden dem Verband freilich dadurch einige hundert Mark Kosten erwachsen, die ich aber als Versicherungsgebühr betrachte gegen den allzu zahlreichen Austritt von Mitgliedern wegen Einführung einer neuen Einrichtung.

Keineswegs will ich behaupten, daß es unerlässlich ist, die Abstimmung in der Form vorzunehmen, wie ich sie hier vorschlage. Es mögen in einigen Orten zwei Mitgliederversammlungen genügen, an anderen deren vier notwendig sein; es gibt ja auch Orte, die wegen Lokalmangel keine Versammlung abhalten können. Ich schlage auch deswegen keinen bestimmten Modus vor, wie außerhalb der Versammlung abgestimmt werden soll. Erklärt sich die Generalversammlung damit einverstanden, daß die Urabstimmung vorgenommen werden soll, so wird die Debatte auch die rechte Form für die Urabstimmung geben.

Grundsätzlich also wünsche ich nur, daß man zu vermeiden sucht, in einer einzigen Versammlung etwa nach dem Referat eines redegewandten Gegners oder Befürworters, die Abstimmung vorzunehmen.

Die Generalversammlung wird die Meinung zu klären, die Fragestellung zu formulieren wissen, und wird dann Mittel und Wege zu finden haben, in einer Urabstimmung, nachdem alle Mitglieder Kenntnis von dem Für und Wider aus allen Theilen Deutschlands haben, die unbeeinflußte Meinung der Mehrzahl der Mitglieder kennen zu lernen.

Damit schließe ich meine Ausführungen in dieser Sache und werde nun noch einige Vorschläge in Bezug auf andere Mittel zur Hebung der Mitgliederzahl unseres Verbandes machen. Davor im nächsten Artikel.

H. Rothlaß.

* * *

Keine Kasseunterstützung — keine Arbeitslosenunterstützung! Auf den Antrag des Vorstandes wollte ich zurückkommen; er ist unterdessen veröffentlicht worden und hat erfreulicherweise allgemeines (?) Rißfallen erregt. Der ganze Antrag beruht auf einer total falschen Voransetzung, nämlich, daß der Verband, also „ausgebaut“, 40 000 Mitglieder hätte oder behielte und für diese mit 5 ₣ Beitragserhöhung eine Arbeitslosenunterstützung, bestreite sie auch nur die Bagatelle von 6 ₣, einführen könne. Mit dem Augenblick, wo die Arbeitslosenunterstützung in Aktion tritt, ändert sich der Mitgliederbestand ganz gewaltig. Der größte Theil unserer jetzigen Mitglieder wird der also „ausgebauten Gewerkschaft“ Bulet sagen; für sie haben sich vielleicht Unterstützungsintressen. Wir unser Verband zu einer Sicherungsgeellschaft „ausgebaut“, so werden viele sich finden, die eine solche Vereinigung nicht als modern für die Metallarbeiterbewegung anerkennen. Und diese werden die Konsequenz ziehen: Andere Organisationen würden entstehen. Mögen die Hirsh-Dunkerianer den Rest der Unterstützungsgeellschaft lieblos aufnehmen. Wir wollen die persönlichen und finanziellen Kräfte des Verbandes besser ausgewendet wissen, als für das theuere Ledmittel Arbeitslosenunterstützung. Prinzipielle Bedenken liegen nicht vor. Gewiß werden wir mit dem paar 100 000 ₣ die kapitalistische Entwicklung nicht abhalten; aber, dadurch, daß das Unterstützungs-wesen den breitesten Raum einnimmt, werden wahrscheinlich seine Massenlumpen erzogen.

Aber es mag anders werden im Verband, es mag

was „geboten“ werden, wurde mir von vielen Seiten schon gesagt und geschrieben. Mein Vorschlag: Um jedem Metallarbeiter die dauernde Mitgliedschaft zu ermöglichen, ist der Beitrag auf 10, 15 und 20 festzusetzen; wie einer kann oder will, hat er wöchentlich eine Marke zu entnehmen; in den Sammelbüchern können die Marken einfach mit 1, 2 und 3 quittiert werden. Von der ganzen Last des Unterstützungs-wesens ist der Verband zu befreien. Und als Hauptzweck des Verbandes ist endlich einmal die Verkürzung der Arbeitszeit in den Verbergang zu stellen. Dafür muß ein bestimmtes Programm gefaßt und eine plausiblere Agitation entfaltet werden. Z. B.: Es wird beschlossen, am 1. Januar oder einem anderen Tag des Jahres 1901 soll in allen Betrieben die Arbeitszeit um 1 Stunde verkürzt werden; höchstens darf sie aber 9 Stunden betragen; d. h. wo sie noch länger als 10 Stunden ist, soll sie um 1, 1½, 2 Stunden, so viel verkürzt werden, daß sie höchstens 9 Stunden beträgt; wo sie 10 Stunden beträgt, sollen es 9 Stunden, wo 9 Stunden 8 Stunden sein. Das ist keine Utopie, damit läßt sich von Herzen überzeugend und erfolgreich agitieren. Und damit dürfte auch eine Einigkeit bei den deutschen Metallarbeitern zu erzielen sein. Hinter diesem Plan lauert nicht der Generalstreik, mit dem man uns vielleicht gruseln machen will. Die nächste Generalversammlung (nicht die im Jahre 1897) oder „Kongreß zur Verkürzung der Arbeitszeit im Metallgewerbe“ hält Heerschau und wird das thun, was bis dahin nach Lage der Organisation und aller anderen einschlägigen Faktoren zu thun ist. Es können zur Förderung der Sache, einerlei ob so oder so, auch Arbeitgeber und andere Kreise Theil nehmen, die Interesse an der Verkürzung der Arbeitszeit haben. Gearbeitet muß natürlich werden. Mag unterdessen von unseren Genossen im Reichstag, Landtag und den Gemeindevertretungen die Aufmerksamkeit auf Arbeitszeitverkürzung wach gehalten werden. Und Alle wir, die schon bis jetzt im Verband waren, und Alle die, die kommen sollen (u. A. die Berliner) werden dann mit frischem Muth in die Agitation gehen für die einzige durchgreifende Arbeitslosenunterstützung: Verkürzung der Arbeitszeit!

Frankfurt a. M.

A. Peterhans.

1901.

Wenn ein einfaches Mitglied des D. M.-B. uns den obigen Artikel eingefand hätte, so würden wir vielleicht gar nicht darauf reagieren, oder doch erst in einer späteren Nummer. Nachdem es aber der Genosse Peterhans, der Vorsteher des Ausschusses ist, der die Metallarbeiter und wohl alle diejenigen, die sich um die Arbeiterbewegung interessieren, mit dem merkwürdigen Plane übertröst, eine Bewegung der Metallarbeiter behufs Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 bzw. 8 Stunden für das Jahr — 1901 vorzubereiten, so fühlen wir es als Pflicht, ohne Verzug dazu Stellung zu nehmen.

Der ganze Plan verrät einen so großen Mangel an Menschenkenntnis und eine solche Verkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse, wie wir sie von einem Klassenbewußten Arbeiter nun und nimmer erwarten hätten. Und die Sache ist um so schlimmer für Peterhans, weil sein Plan gar nichts Neues enthält, sondern nur eine „verbeserte“ Auslage des Streifblatts ist, den im Jahre 1895 die Bandesleitung der Maier aufgestellt hat. Wer an dieser unserer Behauptung zweifelt, der möge den Artikel in Nr. 13 der „Metallarbeiter-Zeitung“ vom Jahre 1895 nachlesen; er findet dort zugleich eine sehr treffende Kritik des Plans aus dem „Grundstein“.

Die Bandesleitung der Maier nahm doch nur das nächste Jahr, 1896, als Streiftag zur Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde nebst Lohnerhöhung in Aussicht, und auch nur die Orte, wo der Verband Filialen hatte. Peterhans aber nimmt gleich 4 Jahre zur Vorbereitung seiner Aktion in Aussicht und zwar für alle Betriebe!

Offen gestanden, wir sind starr vor Erstaunen ob des strategischen Talents unseres Genossen. Dagegen ist der Plan der Maier, von dessen Ausführung die Geschichte uns keine Kunde gab, einfach stumperhaft zu nennen.

Genosse Peterhans ist auf die Buchdrucker nicht gut zu sprechen; wir meinten nun, daß ihm dieser Umstand den Blick dafür geöffnet hätte, die Fehler der Buchdrucker zu erkennen und daraus zu lernen — zu lernen aus der Inszenierung und dem Verlauf des 1891er Buchdruckerstreits. Die Buchdrucker hatten damals ihre Darigemeinschaft, für deren Aufhebung eine halbjährige Kündigungsfrist festgestellt war, gefündigt. Bis zum Ablauf des Termins hatten die Buchdrucker die organisierten Gehilfen so chicanirt und genötigt, daß sich der Verband daran verblüft hätte, selbst wenn er den Streit schließlich gar nicht erklärt hätte. Um dieses nutzlose Opfern von Geld und Existenz zu verhindern und die Gehilfenforderungen durchzusetzen, wurde man der Streit erklärt. konnte jedoch erst nach Ablauf der gesetzlichen Haftigkeitsfrist perfekt werden.

Die Prinzipale, lange voraus wissend, was kommen kann, hatten in der halbjährigen Frist ihre sämtlichen präsenten Arbeiten herstellen lassen, hatten sich inzwischen auch vorsätzlich organisiert, und als der Streit einrat, konnten sie guten Nutzen dem Ausgang des selben zusehen, umso mehr als es ihnen auch gelang, massenhaft Streikbrecher aus Österreich und der Schweiz zu importieren. — Das Resultat des Buchdruckerstreits ist bekannt, er verunglückte. —

Wahnsinn! Den Herren Kühnemann und Konsorten könnte kein größerer Gefallen erwiesen werden, als wenn

wir den Wahnsinn besäßen, jetzt schon für das Jahr 1901 eine allgemeine Streikbewegung zu projektiiren. Bis wir diesen Zeitpunkt erreichten, würde unsere Fasse wahrscheinlich längst durch Flüssigkeiten z. gesprengt sein, wir würden schon so viele Niederlagen erlitten haben, daß wir denn wohl „Heerschau“ halten könnten, aber nur über die rauchenden Trümmer des Schlachtfeldes!

Aber selbst wenn das Unternehmertum uns bis dahin ruhig gewahren läßt, wäre der Plan dann ausführbar? Keineswegs! Wir fragen den Gen. Peterhans und bitten ihn um eine runde und nette Antwort: Wie werden im Jahre 1901 die wirtschaftlichen Verhältnisse gelagert sein, werden wir Prosperität, Depression oder Krisis zu verzeichnen haben? Wenn er darauf keine Antwort geben kann — und er kann das nicht! — wie kann er einen solchen Plan vorlegen und den Metallarbeiter zumutzen, denselben zu propagieren? — Selbst wenn wir jetzt schon wüssten, wie im Jahre 1901 die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen, könnten wir diesen Plan schon aus dem einfachen Grunde nicht brauchen, weil wir nicht wissen, welche Kämpfe wir in nächster Zeit zu bestehen haben werden.

Die Ausführung des Peterhans'schen Plans bedingte doch in erster Linie, daß die Mehrzahl der Metallarbeiter organisiert und die Gemeinsamtheit bereit ist, im Jahre 1901 in den Generalstreik einzutreten, denn freiwillig gewähren unsere Metallindustriellen nichts. Glaubt Peterhans, daß es uns in 4 Jahren gelingt, die Mehrzahl der Metallarbeiter dauernd an die Organisation zu fesseln und sie sämtlich für die „Idee“ des Generalstreiks zu begeistern? Wir nicht! Und zwar deshalb nicht, weil der Generalstreik — Unser ist; die Idee des Generalstreiks spukt nur noch in den Köpfen der Anarchisten und französischen Sattler.

Wenn eine Agitation für irgend eine Forderung erfolgreich betrieben, wenn die Massen der Arbeiter dafür empfänglich werden sollen, dann muß doch mindestens die Wahrscheinkräfte vorliegen, daß das Erstreute auch durchführbar ist; diese fehlt aber hier ganz und gar.

Glaubt Peterhans, daß mit einer derartigen Beitragsabhebung, wie er sie vorschlägt, sein Unternehmen, die günstigsten Bedingungen sonst vorausgesetzt, ausführbar ist? Mit dem Augenblick, wo wir seine Klassenbeiträge einführen, wird die große Mehrzahl der Mitglieder nur noch 10 Wochenlich zahlen. Zu dieser Beziehung liegen aus einer großen süddeutschen Stadt Erfahrungen vor. Hätten wir im Vorjahr das Klassensystem gehabt, so würden dadurch die Einnahmen um mindestens **140,000 Mk.** verminder worden sein! Womit wir dann unsere Streiks hätten führen sollen, die eine Unterstützung von 94,575,61 Mk allein aus der Verbandskasse erforderen, wissen wir nicht. — Freilich, Peterhans kann ja keine anderen Beiträge vorschlagen, weil er sich sonst in Widerspruch gesetzt hätte mit dem Frankfurter Antrag auf Beitragsreduktion (auf 15 Mk, wie für die Buchbinderei-Arbeiterinnen!). Dass es nicht der niedrige Beitrag ist, der die dauernde Mitgliedschaft und höhere Mitgliederzahl verbürgt, dafür einige Ziffern, denen in den nächsten Nummern noch weitere Folgen sollen:

	Beitrag	Mitglieder
Schmiede-Verband	15 Mk	ca. 2000
D. M.-B.	20 "	3013 (Schmiede u. Kesselschmiede)
D. M.-B.	20	136 (Kupferschmiede)

Kupferschmiede-Verband 25 " 30 " ca. **3000**

Glaubt Peterhans, ein nennenswerther Theil von Metallarbeitern wird sich dazu herbeilassen, ohne anderweitig bis dahin irgendwie einen direkten oder indirekten Nutzen vom Verbande zu haben, 4 Jahre lang Beiträge — und seien sie auch noch so minimal — zu zahlen, um am 1. Januar 1901 mit absoluter Sicherheit statt einer Verkürzung der Arbeitszeit zu erzielen, eine blamable Niederlage zu erleiden? Wir nicht! —

Weil er also unausführbar ist, weil er uns von vornherein dem Gespött preisgeben und sicher eine Niederlage bringen würde — darum fort mit diesem abenteuerlichen Plan, der nur ein Pendant findet in der Naivität, daß es auch — Unternehmer gebe, die für ihn eintreten würden! —

Nicht im Jahre 1901, sondern jetzt schon und immerdar wollen wir nach Möglichkeit für die Verkürzung der Arbeitszeit wirken und dazu alle Mittel anwenden, die uns unserem Ziele näher bringen. Dafür einen Plan zu erinnern, muß unsere Aufgabe sein.

Die Redaktion.

Aus Dresden.

„Wie werden wir den Anforderungen, die das Gewerkschaftsprogramm an uns stellt, gerecht?“ — „Wie erlangen wir günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen?“ — „Was thun wir, um unsere Organisation zu stärken?“ — Diese drei ersten Fragen lagen einer im September vorigen Jahres abgehaltenen Metallarbeiterversammlung in Dresden-Reinhardt vor. — In den Jahren 1892—96 schwankte die Mitgliederzahl des D. M.-B. in Dresden-R. immer zwischen 200 und 300. Fortwährend wurde unter geradezu grenzenloser Aufspaltung agitiert, aber sonderbar: Die Mitgliederzahl erhöhte sich nicht mehr, die Versammlungen waren durchweg schlecht besucht. Um die rednerische Ausbildung von Kollegen war gar nicht zu denken. Da kam es denn, daß im Spätsommer 1896 trotz des sogenannten wirtschaftlichen Aufschwungs der Verband in Dresden-Reinhardt — nur 168 Mitglieder zählte. Und vor diesen sollten die Unternehmer Respekt haben? Diese 168 sollten im Stande sein, nun endlich einmal die seit Bestehen des Verbandes verhiebenen günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen? So wurden denn in der vorerwähnten Versammlung folgende Vorschläge gemacht: Man speise die Kollegen nicht mit Vorträgen über „Die plastische Kunst“, oder „Die Kulturfeindlichkeit des Militarismus“ usw. ab, sondern bespreche in den Versammlungen näher liegende Dinge, als Fabrikzitate usw. Man zeige der indifferenteren Maße, daß wir jeder Zeit bereit sind mit den Unternehmern zu kämpfen. Man nehme Erhebungen über unsere Lage vor und such dann die Resultate entsprechend auszunützen.

Und diese Vorschläge waren gut. Es wurde eine Lohn- und Agitationskommission gewählt, bestehend aus Kollegen aller Branchen, die sich der nötigen Arbeiten unterziehen müssten. Und sie haben gearbeitet! Wer beschreibt die Freude

der Kollegen, als wir, nachdem wir Jahre lang Versammlungen mit höchstens 20—30 Theilnehmern abhielten, eine Versammlung von über 1000 Theilnehmern abhalten konnten. Das Thema: „Die Zustände in unseren Fabriken und Werkstätten“ hatte selbst die ferristischsten Kollegen aufgerüttelt. Der Sieb hatte, obwohl allgemein ausgetheilt, bei den Unternehmern gefessen. Nun wurde beschlossen, die größeren Fabriken einzeln zu besprechen und Schlag auf Schlag folgten große Versammlungen, die das größte uns zur Verfügung stehende Lokal überfüllt machten. Die Kritik der Zustände auf den Werken, in Versammlungen und in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ war von großartigem Erfolg. Es wurde der Lohn erhöht, Arbeitszeit verkürzt, sanitäre Missstände abgestellt. Ja, die Behörden hatten, durch die öffentliche Kritik veranlaßt, die Abstellung vieler Missstände angeordnet. Dankbar waren die Arbeiter der Werke, sie schloßen sich dem Verband an und kämpften mit. Dann ging es an die Kritik der Zustände in den kgl. Militärwerkstätten, einem „Kräutlein Rühr mich nicht an“. Man suchte unsere Versammlungen unmöglich zu machen und sperrte nachher den Vorsitzenden der Lohnkommission, Schreiber dieser Zeilen, wegen angeblicher Beleidigung des Kriegsministeriums, vom Vorabend des Weihnachtsfestes ab, 14 Tage lang ein. Gegen Kaufou ließ man ihn erst wieder vorläufig frei. Er kommt aber einen Prozeß. Aber die Arbeiter in den kgl. Werkstätten — bekamen Lohnerhöhung und so manches Andere wurde abgestellt.

Der Nähmaschinenfabrikant Clemens Müller, Kommerzienrat, hatte vor der Kritik eine Höllenangst. Er lud den Vorsitzenden der Lohnkommission zu einer „Audienz“ ein und bat ihn, von der Kritik abzusehen. Als freiwillige Gewährung von Forderungen ließ der Fabrikant sich nicht ein, er drohte, alle Verbandsmitglieder zu entlassen, wenn die Fabrik in öffentlicher Versammlung besprochen würde. Die Kollegen ließen sich nicht einschüchtern, die Kritik wurde geübt — und Herr Müller ließ sich nun doch herbei, einen Theil der von seinen Arbeitern einbehaltene Kautioen auszuzahlen.

Nun waren die Dresdener Metallindustriellen in die Wolle gerathen. Und die Staatsbehörden beglückten uns mit Prozeßsen und Strafen. Man hat dadurch nur den Verband genützt. In einem halben Jahre ist der Verband in Dresden-Reinhardt trotz der ungünstigen Jahreszeit von 168 auf **600** Mitglieder gestiegen. Hierzu kommt noch auf das Konto dieser Bewegung der Zuwachs in Dresden-Alstadt. — Für den Hamburger Streik brachten die Neustädter Metallarbeiter aus ihren Reihen, trotzdem in Sachsen das Sammeln verboten ist, über 800 Mk auf, auch andere Streiks konnten ohne Einspruchnahme der Verbandskasse unterstützt werden.

In einigen kleineren Werkstätten fängt man jetzt schon an, Missstände abzustellen, nur aus Respekt vor der Kritik. Das sind jedenfalls erfreulichere Erfolge als die der letzten Streiks. Es ist wohl zu bedenken, daß nicht ein Mann eine Minute die Arbeit einstellt.

Am 27. Februar fand die erste große Versammlung mit Werkstattkritik in diesem Jahre statt; sie galt der Aktiengesellschaft für Blechwarenindustrie von Eichbach. Diese Fabrik zerfällt in zwei Theile: Dresden und Radeberg. Es werden ca. 1500 Arbeiter beschäftigt. Alle möglichen Blechwaren, Badewannen, Eisenschranken usw. werden gebaut. Im Jahre 1894—95 bekamen die Aktionäre 16 Prozent, 95—96 20 Prozent Dividende und dies Jahr wird es noch besser. Wie sieht es nun bei Eichbach aus?

Sanitäre Zustände.

Die Fabrik in Dresden ist in dem in den dreißiger Jahren erbauten alten Militärlazareth errichtet. Auf einer schwachen Balkendecke stehen 30 Jahre alte Drehbänke, ruht ein schweres Zint- und Eisenmaterial, arbeiten viele Arbeiter. Die Bewegung der Transmissionsen erschüttert das ganze Gebäude. Ventilatoren werden in der Fabrik gebaut, aber bisher gab's für die Arbeiter der Fabrik keine. Da ist ein Löhtraum. Eine Anzahl Losen verbreiten eine unausstehliche Hitze, bei 30—40°C müssen die Klempner arbeiten. In dem Saal ist keine Ventilation. Das Fensteröffnen ist verboten. Die schmelzende Löthmaße, die Säuren, der Schweiß der Arbeiter entwischen einen schauerlichen Dunst. In einem kleinen Einbau ist zwar eine Rohröffnung, allein das ist das Dunstrohr aus den in diesem Saal eingebauten Aborten, das in den Arbeitsaal führt. In den Verzimreien sind die Zustände ähnlich. Diese Abtheilung ist außerordentlich gefundheitsgefährlich. Das sieht auch die Polizeileitung ein. Sie gewährt den Bergmännern und Putzern täglich je einen Liter Milch; warum aber nicht auch den Arbeiterinnen? In der Formerei in Radeberg steht zur Ablösung der Pfannen ein offener Kastofen. (In Dresden ist sogar das Austrocknen von Neubauten durch Kastofen verboten.) Wenn nun die Arbeiter aus den erhitzen Räumen hinausgehen in die Kantine oder auf den Abort, so erkälten sie sich erheblich, was allerlei Krankheiten zur Folge hat. Die Aborten und Pissoirs sind in einem sehr verbesseungsbedürftigen Zustande; das Längerverweilen auf dem Abort wird mit Strafe bedacht. Der eine Abort ist so gebaut daß beim Lehn einer zu zwei Aborten führenden Thür die dort vorbeigehenden Arbeiterinnen unter Umständen zwei Mann bei einer sehr diskreten Befriedigung sitzen können. Die Sichtanlage in der Radeberger Fabrik ist mangelhaft, die Maschine macht zu wenig Touren, das Licht brennt daher schwach, veragt manchmal ganz. Die Arbeitnehmer müssen darunter leiden, sie verdienen nicht genug, abgesehen davon, daß sie sich die Augen verderben. Auch die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften läßt zu wünschen übrig. So verbrennt sich vor einiger Zeit ein Formarbeiter furchtlos, der über einen nicht am rechten Platze stehenden Kasten gefallen war.

Die Behandlung der Arbeiter.

Von dem guten Einverständnis zwischen Arbeit und Kapital ist gerade bezüglich dieser Fabrik in der bürgerlichen Presse jenen oft lobend die Rede gewesen. — In der Dresdener Fabrik sind 16 Werkmeister und 1 Oberwerkmeister. Zwischen diesen Herren kommt es oft zu Konkurrenzstreitigkeiten, unter denen die Arbeiter leiden müssen. — Formarbeiter Zinke in Radeberg gibt seinen Arbeitern alle möglichen Namen aus dem Thierreich. Er trägt auch viel dazu bei, daß die Arbeiter zu Schadenerials verpflichtet werden. Meister Winkler in Dresden macht es nicht viel besser. — In der Arbeitsordnung ist ein Passus enthalten,

wonach sich die heimgehenden Arbeiter jeder Zeit eine Visitation am Leibe gefallen lassen müssen. Die Frauen müssen Abends und Mittags beim Nachhausegehen mit offenem Korb bei dem Portier vorbeigehen, ebenso die Angehörigen der Arbeiter, die etwa Mittagsbrot bringen. Er wählt sei hier noch, daß in Dresden eine Kantine besteht, deren Erlös den Unternehmern zu Gute kommt. Die Behandlung, die den Konsumen dorthin bringt, ist ebenfalls scharf zu tabellu.

Die Arbeitszeit ist 10 und 10½ Stunden. Es kommt hinzu, daß die Arbeiter, ganz besonders die in Radeberg thätigen, einen sehr weiten Weg haben. Überstunden werden „nach Bedarf“ gemacht. So müssen vorigen Sommer die Tischler und Klempner in Radeberg bis halb 8 Uhr Abends arbeiten und die besondere Entschädigung für diese Überarbeit bestand — in einer Flasche einfaches Bier (das sächsische Einfach ist eine Brühe, die eben nur im hellen Tischlern getrunken wird und per Liter 4½ Mk ab Brauerei kostet). Dieses Biersystem ist bestreit mit der Überstundenarbeit. Die Arbeiter verlangten Lohnzuschlag, dieser wurde ihnen nicht gewährt, dafür die Überstunden eingeschränkt.

Die Löhne sind wie in allen größeren Betrieben sehr verschieden. Wohl kommen eine Anzahl Arbeiter ganz gut weg. Es gibt Stundenlöhne zwischen 25—30 Mk. Da aber meist in Akkord gearbeitet wird, so wird dieser Stundenlohn oft nicht einmal erreicht. Die sogenannten „Studenten“, das sind gelernte Klempner, die als Zuschneider thätig sind, gehen oft nur mit 10 Mk pro Woche nach Hause. Frauen und Mädchen erhalten selten über 8—9 Mk. Die Arbeiter sind daher oft gehobt, Vorwurf zu nehmen und es stehen Viele der in Dresden thätigen Arbeiter durch den Vorwurf in einem Abhängigkeitsverhältnis.

Die Schadeneriauspflicht der Arbeiter. Beischreiben wir uns über die heutige Produktionsweise, weil der Arbeiter bei ihr nicht den vollen Ertrag seiner Arbeitskraft erhält, so wird uns entgegen, daß dafür auch der Unternehmer das Risiko zu tragen hätte. Als ob der Arbeiter nicht auch Risiko zu tragen hätte! Alltäglich hören wir, wie der Arbeiter mit Leben und Gesundheit für den Betrieb haftet. Aber ganz abgesehen davon. Die Materialschäden, die überall entstehen können durch Fehler usw., sie müssen bei Eichbach von den Arbeitern getragen werden. In der Arbeitsordnung heißt es:

„Jeder Nachtheil oder Schaden, welcher der Fabrik absichtlich oder fahrlässiger Weise durch einen Arbeiter zugefügt wird, sei es an Gebäuden, Materialien, Zeichnungen, Werkzeugen, Maschinen und anderem Fabrikzubehör, sei es an Arbeitserzeugnissen, ist von demselben, abgesehen von den gesetzlichen und den in dieser Arbeitsordnung vorgesehenen Folgen, zu ersehen. Außerdem wird für fehlerhafte, unbrauchbare Arbeit kein Lohn bezahlt.“

Die zum Schadeneriauspflicht dienenden Beträge werden bei der nächstfolgenden Lohnzahlung in Abzug gebracht.

Der Begriff „fahrlässig“ wird hier gar eigenartig definiert. So wurden färlässlich in der Formerei Rader gegossen. Das Material lagte nicht. Die Arbeiter machten den Meister darauf aufmerksam. Es mußte nachgegossen werden. Die Rader waren verpiuscht und die Arbeiter mußten dafür aufkommen.

Ein Arbeiter ist beim Umlippen eines Schrankes beschäftigt. Durch irgend welche Entzündung fallen dahinterstehende Glasscheiben um. Genau festgestellt wird die Ursache des Umfalls nicht, der betr. Arbeiter wird der Schuld bezichtigt. Die Scheiben werden ihm mit 25 Mk berechnet und nach und nach abgezogen. Er hat von 13 Wochen verdient Frau und 5 Kinder zu ernähren. Er beschwert sich, wurde aber abgewiesen. Die Zuschneider müssen trotz ihres geringen Lohnes für verschüttetes Material aufkommen. Ja, es ist vorgekommen, daß das erlegte, angeblich verdorbene Material wieder zu anderen Arbeiten verwendet wurde.

Strafen.

Die Arbeitsordnung ist ein Abdruck der Normalarbeitsordnung der Sächsischen Metallindustriellen. Sie hat aber noch einige Verschärfungen erfahren, die sich ganz besonders auf Strafen beziehen. Wir lassen diesen Passus folgen.

„Jede fahrlässige oder absichtliche Zuwidderhandlung gegen die Bestimmungen der Arbeitsordnung wird, auch wenn die Entlassung deswegen verfügt worden ist, mit Geldstrafe bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes, Thälfte gegen Mitarbeiter, erhebliche Verluste gegen die guten Sitten, sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitslohnnes belegt.“

Die Feststellung der Strafen erfolgt durch die Betriebsleitung.

Bei rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses seitens derjenigen Arbeiter, mit denen schriftlich eine Entlassungsfrist vereinbart worden ist, geht der Vertragsbrücher des rücksichtigen Lohnes bis zum Betrage des durchschnittlichen Wochenlohnes verloren.

Im Besonderen sind für nachstehende Fälle folgende Ordnungsstrafen festgelegt, welche jedoch in keinem Falle die gesetzlich zulässige Höhe übersteigen dürfen:

Erwachsene männliche Arbeiter, welche das Aufhängen, bzw. Abgeben der Kontrollmarke Abends unterlassen oder die Marke früh bis zum Beginn der Arbeitszeit nicht abgenommen haben, zahlen eine Ordnungsstrafe von 20 Mk, Arbeitsbüchlein im Alter von 14—16 Jahren, sowie weibliche Arbeiter zahlen in gleichen Fällen eine solche von 10 Mk. Wer absichtlich die Kontrollmarken anderer Arbeiter vom Markenbrett abnimmt, verübt eine Strafe in der Höhe des vollen durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes.

Unerlaubtes und ohne zwingenden Grund erfolgtes Verlassen der Fabrik während der Arbeitszeit zieht eine Ordnungsstrafe von 1 Mark nach sich.

Wer unentschuldigt oder ohne Erlaubnis 10 Arbeitsstunden von der Arbeit fern bleibt, zahlt eine Strafe von 50 Mk, wer 20 Arbeitsstunden ausbleibt, eine solche von 1 Mk. Diese Strafen können verringert, beziehentlich erlassen werden, sofern die Unmöglichkeit einer Ent-

schuldigung oder verherigen Urlaubseinholung nachgewiesen wird.

"Tabak- und Zigarrenrauchen innerhalb des Fabrikbereichs wird mit einer Strafe von 50 Pf. belegt. Diese Strafe kann in Wiederholungsfällen bis zum Betrage von 2 Mark successive erhöht werden.

"Wer es, den bestehenden Vorschriften zuwider, unterlässt, beim Verlassen der Arbeit seine Lampe, seine Gasflamme oder die speziell von ihm zu bedienende Wärme-, Koch- oder Heizeinrichtung resp. Feuerungsanlage zu verlösen, zahlt eine Ordnungsstrafe von 30 Pf. In Wiederholungsfällen kann diese Strafe bis zum Betrage von 2 M. nach und nach erhöht werden.

"Wer den Stillstand einer Dampfmaschine, eines Motors oder einer Transmission — außer im Falle ansehnender Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens einer Person — ohne Genehmigung des Werkführers herbeiführt, hat eine Ordnungsstrafe im Betrage von 2 M. zu entrichten."

Diese Bestimmungen bedürfen eigentlich keines Kommentars. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Strafandrohungen streng durchgeführt werden. Man bedenke, daß z. B. das Markenverwechseln sehr leicht möglich ist. In Stadeberg geht am Markenkosten ein ganz schmaler Weg vorbei, auf dem sich nur 2 Mann nebeneinander bewegen können. Nun sollen aber Mittags 600 Arbeiter schnell herausgehen und ihre Marken abnehmen. Mit dem Rauchen ist es ebenso. Feuergefahr kann doch durch das Rauchen in Räumen, wo Roaktöpfe stehen, nicht vorhanden sein. Oder übt man so zarte Rücksichtnahme auf die Arbeiter, daß man glaubt, die Lust könnte unrein werden?

Bur Charakteristik der Arbeiter.

"Jedes Volk hat seine Regierung, wie es sie verdient." Und in der That, die Kriegerei ist bei Eschbach zu Hanse. Gegenwärtige Anschmälerungen bei den Werkmeistern sind an der Tagesordnung. Es gibt einen patriotischen Gefangverein, der Ständchen singt bei den Meistern und Zusätzliche erhalten aus der von der Fabrik verwalteten Kasse. Der evangelische Arbeiterverein hat auch viel Anhänger in der Fabrik. Die wenigen Verbandsmitglieder haben einen schweren Stand.

Vorwärts!

So liegen die Verhältnisse, und sollten sie nicht besser werden? Gewiß! Unsere Kritik hat schon pränumerando eine Wirkung gehabt. Die Versammlung wurde durch Flugblätter bekannt gemacht, wenige Tage darauf ging man an, Ventilatoren einzurichten. Auch jetzt wird noch verbessert. Welch schöner Beweis von dem Nutzen der Kritik! Aber noch ist lange nicht genug geschafft. Noch bedarf es ernster Arbeit. Dieser kann aber nur durch die Organisation der nötige Nachdruck verliehen werden. Viele Arbeiter haben eingesehen, daß ihnen nur durch uns Hilfe wurde. Eine schöne Anzahl Indifferente aus der Fabrik wurden aufgerüttelt und schlossen sich nach der Versammlung dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an. Möchten bald die Nebrigen folgen!

Arno Reichard.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Die Zentralwahlkomitees werden erachtet, sofort nach endgültiger Zusammenstellung der Wahlresultate uns diese sowie die genauen Adressen der gewählten Delegirten mitzuteilen, da nach einem Beschluss der Generalversammlung in Magdeburg die Namen und Wohnorte der gewählten Delegirten den Verwaltungen u. c. bekannt zu geben sind.

Weiter machen wir die Delegirten darauf aufmerksam, daß sich das Wahlkomitee in Braunschweig konstituiert hat und in der Lage ist, Logis in der Preislage von 1-1,50 nachzuweisen. Wir ersuchen die Delegirten, welche sich Logis durch das Wahlkomitee besorgen lassen wollen, umgehend ihre diesbezüglichen Wünsche mit Angabe des Preises, den sie aufzuwenden wollen, mitzuteilen. Die Adresse ist:

Karl Hollstein, Braunschweig, Gl. Bertramstraße 1.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:
Nr. 119355 des Schlossers Paul Drews, geb. zu Hagenow i. M. am 1. August 1877.
143275 des Schlossers Karl Polster, geb. zu Göttingen i. S. am 19. Januar 1877.
144480 des Mechanikers Joh. Böldar, geb. zu Gradišek i. Böhmen am 26. Juli 1838.

* * *

Ausgeschlossen wird nach § 3 Abs. 7a des Statuts auf Antrag der Verwaltung Brandenburg a. d. Havel: der Schlosser Otto Stolze, geb. zu 2 am 2. Buch Nr. 139 769, wegen Nichtteilnahme am Streit; auf Antrag einzelner Mitglieder in Limbach: der 2. Major Günther, geb. zu Breslau am 18. Juni 1818, B. Nr. 107 117, wegen Veruntreitung von Beitragsmarken.

Der Maschinenschlosser Hans Piel, geb. am 17. April 1879 zu Nürnberg, Buch Nr. 116 608, hat in Januar u. 9 (nun ihm angetrauter Gelder unterstülzen und wird hierdurch angefordert, diejenen sofort zurückzuzahlen, andernfalls er ausgestoßen wird. Die Verwaltungen werden erachtet, ihm diese Warnung mit der Aufforderung zur Rechtfertigung im Befreiungsschluß zur Hand zu bringen. Er soll sich nach Nürnberg gewandt haben.

All für den Verband bestimmten Geldsendungen sind mit an **Theodor Werner, Stuttgart, Reichenstraße 160/II,** zu richten, und ist auf dem Postabzählnum genau zu benennen, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit förmlichem Gruss

Der Vorstand.

* * *

Berichtigung.

In der Monatsabrechnung der Hauptfazette pro Februar sind von Berlin 1000 und von Gablenz 165 zu spalten übersehen worden, was hierdurch geheilt. Der Ratenbestand bleibt dadurch unverändert.

Korrespondenzen.

Formier.

Altenburg. Bezuglich der Bekanntmachung in Nr. 11 der "D. Met.-Arb.-Ztg." ist mitzutheilen, daß eine Regelung infolge eingetreten ist, daß die Formier an Stelle des "Elo-podiums" — das sie bezahlen müssen — Holzkohlenstaub frei geliefert bekommen und wird daher hiermit die Sperrre über die Firma Köhler & Söhne (Schmiedbare Guss) aufgehoben.

Görlitz. Buzug von Formier ist von der Firma Reimann & Lademacher fernzuhalten.

München. 11. März. Der Streit der Formier in der Landes'schen Fabrik dauert unverändert fort. Die Streikkommission schickte am Dienstag auf Grund einer Unterredung des Herrn Landes mit einem Streikposten ein Schreiben an den gewaltigen Herrn, in dem ihm neuerdings die Bereitwilligkeit der Streikenden zu einer Unterhandlung bekannt gegeben wurde, ohne daß bis jetzt eine Rückantwort aus der Fabrik eingetroffen wäre. Gestern kam ein fremder Formier zugekreist. Er wurde von den Streikposten aufmerksam gemacht, daß der Streik bei Landes noch nicht beendet sei, worauf der Kollege sofort erklärte, daß er unter diesen Umständen die Fabrik gar nicht betreten wolle. Ein Gendarmer benachrichtigte die Unterredung, kam über die Straße herüber und redete dem Zugereisten folgendemaltes in's Gewissen: "Gehen Sie nur ruhig in die Fabrik und arbeiten Sie; die da haben Ihnen gar nichts einzureden." Aber selbst die heilige Hermannsabtei konnte den Mann nicht dazu bewegen, zum Streikbrecher zu werden. Herr Landes drohte uns, daß er Franzosen kommen läßt, wenn wir nicht anfangen. Wir sollten uns bedingungslos unterwerfen, geahndigen will er nichts. Buzug ist streng fernzuhalten.

Klempner.

Dessau. Da die hiesigen Klempner beabsichtigen in eine Lohnbewegung einzutreten, wird erachtet, Buzug von Klempnern nach Dessau fern zu halten. Näherer Bericht folgt.

Spener. Buzug von Spenglern ist fernzuhalten, indem bei Spenglermeister Bernatz Differenzen ausgebrochen sind. Bericht folgt.

Metall-Arbeiter.

Alfeld a. d. L. In der am 6. März abgehaltenen Versammlung wurde Kollege E. Bornemann, Formier, zum Käffner gewählt; die Adresse desselben ist: Am Schleeburg; Adresse des Bevollmächtigten: Dr. Albrecht, Salzberg, Peitschestr. 9, Herberge. — Die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind wirklich nicht derart, daß sich die Metallarbeiter der Organisation gegenüber so gleichgültig zu verhalten brauchten. Es werden hier Löhne gezahlt von 18, 19, 21, 22 pro Stunde für Schlosser, Dreher, Tischler, Schmiede usw. Und doch ist hier Alles fast noch thurer als in einer Großstadt. Und nun die Behandlung. Namenslich macht sich ein Formiermeister Sch. in einer Eisengießerei darin sehr berühmt. Gleich nach seinem Antritt hat er den Anfangslohn für Hilfsarbeiter von 22 auf 21,5 pro Stunde reduziert. Ein junger fremder Formier hat uns versichert, daß sein Lohn gleich nach Antritt des betreffenden Meisters bei derselben Arbeitsleistung um 4-5% bei 14-tägiger Zahlung gefützt wurde, weshalb derjenige der Fabrik den Rücken schützte. Auch den Gemügsäften trinkt will der Meister seinen Leuten abgewöhnen. Haben sich da 4 Arbeiter, die von 3-7 Uhr Nachmittags beim Sammelzettel gleichzeitig haben, die Süßigkeit erlaubt, für 40,- 1/2 Liter Brausezwischen zu holen, um sich beim Reinigen des Sammelzettels (eine besonders schwere Arbeit) eine kleine Erfrischung zu gönnen. Aber der gestreite Herr Meister hat es gegeben und: die Qualität aus der Stocktasche des Arbeiters nehmen, auf das Zwischengeleise werfen, war eins. Er rief einen der Arbeiter herbei und sagte: "Seht Ihr, da liegt Euer Schnaps..." Waren die Arbeiter organisiert, dann brauchten sie sich jüdische Behandlung nicht gefallen zu lassen. Daram, Metallarbeiter Alfeld's, tretet Mann für Mann in die Organiation ein.

Barmbeck. Mitgliederversammlung des D. M. B. am 20. Februar. Die Volkskommunion berichtet über verschiedene Lokale zum Sonnenvergnügen. Es wurde der Ortsverwaltung und Lokalkommission aufgetragen, ein passendes als das vorgelegte zu suchen. Der Arbeitsnachweisvorsteher berichtet, daß im letzten Vierteljahr 2 Schlosser, 3 Klempner und 1 Gütler sich arbeitslos gemeldet haben. Gelehrte Arbeitgeber waren es: 8 Schlossermeister und 1 Klempnermeister, welche sämtlich an den Zentralarbeitsnachweis verweisen wurden. Pichels rügte das Verhalten des Zentralarbeitsnachweises, da die Zeiträume auf telefonische Aufträge keine Antwort erhielten. Er stellte den Antrag, den Vorstand zu beauftragen, die Sache in den nächsten kombinierten Fortbildungszeit zu Brack zu bringen, was angenommen wurde. Bei der Wahl der Delegirten zur Generalsversammlung erhielt Niedler 24, Runge 23, Schulz 20, Weinheimer 9, Göpp 5, Eickert 3, Niwel 3, Klemm 3, Wendner 2, Diedrich 2 Stimmen. Zur Frauengruppe wurde der Antrag gestellt, den Trestfall eines Kollegen im Hamburger "Geho" und "Met.-Arb.-Ztg." bekannt zu machen und im Falle die Hinterbliebenen des Trestlers in Not befanden, eine Unterstützung zu gewähren. Die Höhe der Summe zu bestimmen, bleibt der Versammlung überlassen. Dergemäß wurde beschlossen. Ferner wurde beschlossen, daß jedes arbeitende Mitglied 1,- am Ertragssteuer zu entrichten hat.

Duisburg. Wir rufen uns genötigt, auch wieder einmal die Tatsachen der "D. M. B." in Duisburg zu nehmen, die biegen Arbeitsverhältnisse, jenseit die Zartereigungszeit der Metallarbeiter verantworren und, einige Sätze zu veröffentlichen. Unsere Mitgliederzahl beträgt 70. Sie könnte aber hundertmal so groß sein, wenn die biegen Metallarbeiter aus ihrer Sache erwachten und sich der Arbeiterbewegung entzärteten. Und nötig wäre es, daß endlich Bömel geschehen würde. Da ist z. B. die Maschinenbau-Altengelehrte vorne Bömel & Klemm. In derselben ist Abteil- und Nachtarbeit läuft. So wie es an einem der letzten Samstage, wo den Arbeitern gestagt wurde, heute geht's bis 2 Uhr Nachts. Und weeshalt müste bis 2 Uhr Nachts gearbeitet werden? Sei der Herr Direktor mit seiner gelehrten Gelehrtheit den Betteln bei elektrischer Beleuchtung bezeugen wollte. Doch die Gelehrte kam

etwas spät und die Mehrzahl der Arbeiter hatte die Fabrik verlassen. Jetzt aber ließ der Direktor seine Gefühle an dem Portier aus, welchen er mit allerhand freundlichen Redensarten überhäufte. Diese Fabrik hat außer der Krankenkasse noch allerhand Nebenkassen, auch Gefangenverein, welchen die Arbeiter angehören müssen. Da ist die Pensionskasse, für welche die neu angestandenen Arbeiter ein hohes Eintrittsgeld bezahlen müssen, das nach dem Alter bestimmt wird. Es beträgt vom vollendeten 18.—25. Jahre 3 M., 25.—30. 5 M., 30.—35. 7 M., 35.—40. 10 M., 40.—45. 15 M., 44.—50. 25 M. Über 50 Jahre hinaus für jedes Jahr 3,- mehr. Ausgeschiedene Mitglieder haben, wenn sie wieder eintreten, das Eintrittsgeld von Neuem zu entrichten. Die Beiträge betragen pro Mitglied und Woche 25 Pf. Durch diese Pensionskasse sollen die Arbeiter an die Fabrik gebunden werden. Es ist vorkommen, daß Arbeiter, welche 20 Jahre in dieser Fabrik thätig waren, entlassen wurden und dann keine Ansprüche auf die Pensionskasse resp. auf ihre eingezahlten Gelder machen konnten. — Auch die Duisburger Dampfkesselfabrik von H. Becker muß etwas beleuchtet werden. Bei Herrn Becker, einem ehemaligen Kleisselschmied, findet ein fortwährender Meister- und Arbeiterwechsel statt. Die Meister, die aus dem Rheinland waren, konnten die Arbeiter nicht genug antreiben, deshalb wurde ein Meister aus Norddeutschland engagiert. Nach Ansicht des Fabrikante: sollte dieser Norddeutsche die Arbeiter wohl besser antreiben können. Herr Becker sah sich gewaltig getäuscht, als dieser Meister ihm erklärte, die Arbeiter könnten für den geringen Lohn von 24 Pf. (Kleisselschmiede 26 Pf.) pro Stunde nicht mehr leisten. Da dieser Meister sehr human war, zahlte ihm Herr Becker für 3 Monate sein Gehalt im Voraus und gab ihm seine Zeugnisse. — Jetzt herrscht hier ein Meister Namens Krüppmann, ein früherer Monteur von Berninghaus, welcher bei dem Fabrikanten sehr angesehen ist, aber es wird wohl auch nicht lange dauern, bis Meister Krüppmann mit seinem C. zhl vor die Thür gezeigt wird. Dieser Meister will nun durchaus die Nachtarbeit einführen. Dieses wurde von einigen Arbeitern nicht befolgt, weshalb sie entlassen wurden. Um noch näher auf diese Fabrik einzugehen, so herrscht hier die Lehrlingsfütterei im größten Maßstabe. Nach den Unfallbestimmungen richtet sich Niemand; so fehlen Schutzvorrichtungen an Drehbänken und Bohrmaschinen. Zu anderen Betrieben ist es üblich, daß eine bestimmte Person da ist, die Niemen anzulegen, in dieser Fabrik wird dieses meistens von den Lehrjungen besorgt, welche unter Lebensgefahr, während sich die Maschinen im Gange befinden, ohne Leiter nach der Transmission klettern, um die Niemen aufzulegen. Es ist auch noch nicht lange her, als der Hobler eine Platte von 50 Kgr. am Kranz hatte, denselben umdrehte und der ganze Kran zusammenbrach. Nur durch rasches Ausweichen konnte der Hobler sein Leben retten; dabei stand in großen Zahlen zu lesen: Tragfähigkeit 20 000 Kgr. Hier dürfte der Herr Gewerbeinspektor einmal furchtbarliche Musterung halten. Wenn ein Arbeiter seine Entlassung hört, dann darf er die Fabrik resp. das Komptoir nicht betreten, sondern dem Betreibenden werden Geld und Papiere durch die Zähne gereicht. Wir rufen den Kleisselschmieden und Schmieden dieser Fabrik zu: vereinigt Euch, tretet dem D. M. B. bei, denn nur in geschlossenen Reihen können wir eine Besserung erringen.

Frankfurt a. M. Zu der am 6. März abgehaltenen Mitgliederversammlung der Allg. Verwaltung wurde Kollege Bornemann gegen nur wenige Stimmen zum zweiten Delegierten der Generalsversammlung gewählt. — Es wurde dann die Sperrre über die Klever'schen Fahrradwerke zur Sprache gebracht und das Verhalten der Kollegen, welche während der Sperrre dort zu arbeiten angefangen hatten, einer Kritik unterzogen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "In Übertracht, daß die Sperrre über einzelne Fabriken ein zweckwidriges Schwert ist, beschließt die heutige Versammlung die über Klever verhängte Sperrre aufzuheben, um andererseits wirksamere Mittel anzuwenden, die geeignet sind, den Fabrikanten die Macht der Organisation der Arbeiter zu beweisen."

Hannover. Eine gut besuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung fand am 4. März im großen Saale des Ballhofes statt. Auf der Tagesordnung stand: "Der wirtschaftliche Kampf und die Maßregelungen der Arbeiter." Das Referat hatte Kollege B. übernommen. Derselbe schilderte die Kämpfe der Metallarbeiter seit 1895 und betonte, daß da, wo der Kämpfer sich immer mehr zuspieste, auch das Sperr- und Denunziententhum sich vermehrte. Kollegen, die uns indifferent gegenüberstehen, lassen sich von den Machthabern des Kapitalismus gebrauchen, die idiomatische Tätigkeit auszuüben und dadurch kommt es, daß selbst organisierte Kollegen aus Anglmeierei der Sache Steine in den Weg legen, um nicht an die Strecke geworfen zu werden. Nedner kam zum Schlüsse auf die hässliche "Wolksküche", worin eine Kritik gefügt war. Nedner bedauert, daß sich Arbeiter gefunden hätten, die dem Artikel antipathisch gegenüberstehen und sogar einen Gegenartikel schrieben. Er stellte dann fest, daß der Artikel noch nicht einmal Alles gebracht habe. Hieran wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heutige öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten solidarisch und verurtheilt das Gebahren der Leitung der hässlichen Maschinenfabrik gegen Arbeiter und sieht einer kräftigen Unterstützung der Organisation durch die Arbeiter entgegen."

Leipzig. Dezentrale Metallarbeiterversammlung am 4. März im "Römischen Hof". Tagesordnung: Die Aufgaben der Gewerkschaften, und für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in denselben zweckentsprechend? Wie stellen sich die Metallarbeiter zur Gewerkschaftskommission? Gewerkschaftsangelegenheiten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt Genoë Täuber aus Nürnberg das Wort. Nach einigen erläuterten Ausführungen über die Stellung der Gewerkschaften unter der heutigen Gesetzgebung, ging Nedner näher auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein, bekämpfte die Annahme, daß die Gewerkschaften durch Ausbauung des Unterstützungsvereins auf das Niveau der britisch-amerikanischen heraufzuführen würden, und wies auf die Kluft hin, die zwischen letzteren und den deutschen Gewerkschaften besteht. Weiter führte der Referent aus, daß der Kampf- und Kämpfencharakter der letzteren unter der Einführung der Arbeitslosenunterstützung durchaus nicht leide

und weist hierbei auf verschiedene Gewerkschaften hin, die die Arbeitslosenunterstützung bereits eingeführt haben. Der Redner erinnert noch an den Beschluss des letzten Gewerkschaftskongresses, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in allen Gewerkschaften, in denen sie möglich, zu empfehlen, da sie als ein vorzügliches Kampf- und Agitationsmittel zu betrachten sei. Es sollte nicht gelehnt werden, daß in den Gewerkschaften, die die Unterstützungen vernachlässigen, die Beiträge sehr unregelmäßig eingehen. Zu den Unterstützung zahlenden Gewerkschaften besteht dieser Nebelstand in geringerem Maße und sie hätten verhältnismäßig die meisten Mitglieder. Zu diesen Berufen herrschen viel stabile Verhältnisse und die Fluktuation sei bedeutend geringer als in denjenigen Gewerkschaften, die keine Arbeitslosenunterstützung gewähren. Wenn auch durch deren Einführung zunächst viele Elemente herangezogen würden, die die Unterstützung als Selbstzweck betrachten, so sei doch zu beachten, daß diese ebenfalls ihren Theil zum Kampfonds beitragen müssen, was immerhin ein Nutzen sei. Zum Schlusse polemisiert Referent gegen verschiedene in der "Metallarbeiterzeitung" laut gewordene Ausführungen der Gegner der Arbeitslosenunterstützung, hält die Einführung der letzteren im Deutschen Metallarbeiter-Verband für zweckmäßig und durchführbar, und empfiehlt die Vorschläge des Hauptvorstandes. — In der darauffolgenden Diskussion wendet sich zuerst Kollege Erämer gegen die Ausführungen des Referenten, verwirft entschieden die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Deutschen Metallarbeiter-Verband und verlangt konsequenterweise die Abschaffung der Heisseunterstützung. Wichtigkeit schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Böhme und Mattisek sprechen sich ebenfalls gegen die Arbeitslosenunterstützung aus und halten dafür Votunterstützungsfonds, analog dem in Leipzig bestehenden, für zweckmäßig. Für den Kampf Zentralisation, für die Unterstüzung Vokalorganisation. Beide riecht der Arbeitslosenunterstützung zwar persönlich sympathisch gegenüber, kann sich aber den Verfahren nicht verschließen, die sie der Existenz des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Zeiten der Krise bringen könne und wünscht, daß diese Frage auf der kommenden Generalversammlung in Braunschweig gründlich erwogen werde. Schramm erklärt sich ebenfalls gegen die Einführung von Arbeitslosenunterstützung. Er glaubt, daß sie auf die Qualität der Mitglieder schädigend einwirken werde, ohne die Quantität erheblich zu fördern, und hält auch die Vorschläge des Hauptvorstandes praktisch für unzureichend. Krieger spricht sich gegen Abschaffung der Heisseunterstützung aus und hält die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für verfrüht. Er schließt sich den Ausführungen Böhmes in Bezug auf die Votunterstützungsfonds an. Sicherig spricht gegen Arbeitslosenunterstützung. Wollenberg, Hertel und Fröhlich treten warm für letztere ein. Sie sehen in ihr einen Ausgleich der eiszeitigen Heisseunterstützung, hoffen dadurch die älteren, verherrlichten Kollegen mehr heranzuziehen, und glauben, daß die Unterstützung die Zahl der Mitglieder erhöhen werde. Der Referent weist verschiedene Einwände der Gegner der Arbeitslosenunterstützung zurück. Er erklärt, daß man häufig übersehe, daß an den Kosten der Heisseunterstützung zu einem gewiß nicht unbedeutenden Theile jene Genossen Theil nehmen, die in Folge von Streite abreisen. Redner warnt entschieden vor unüberlegten Ziehen, die größtentheils nicht das Resultat zeitigen, das erwartet wird und dann nur schädigend für die Gewerkschaft wirken. Man müsse vor Alem suchen, eine starke Organisation zu erreichen, und um die Kollegen mehr dazu bewegen zu können und zusammenzuhalten, müsse ein Bindemittel geschaffen werden. Dies erblickt der Redner in der Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Sodann wandte er sich noch gegen die Gründung von Votunterstützungsfonds. An kleinen Orten sei es unmöglich, derartige Fonds zu gründen. Wo bleibe die immer betonte Solidarität, wenn sich die größeren Städte auf sich zurückziehen. Kampf und Unterstüzung müsse einheitlich und zentralisiert bleiben. — In Folge der vorgebrachten Stunde kam über zwei eingehangene Resolutionen nicht abgestimmt werden. Die Fortsetzung der Diskussion, sowie die zwei letzten Punkte der Tagesordnung werden auf eine spätere Versammlung vertagt. — Schramm macht noch bekannt, daß die Bibliothek der Metallarbeiter sich im "Hamburger Hof", Windmühlenstraße, befindet. Dort können jeden Mittwoch und Sonnabend Abends von halb 9 bis halb 10 Uhr von den Einzelmitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Bücher unentgeltlich entliehen werden. Er erucht die Kollegen, die Bibliothek mehr wie bisher zu benutzen.

Leipzig. Militärisches bei Schleier u. Giesecke. In dieser Fabrik, wo jetzt der Wechsel der Arbeiter ein außerordentlich starker ist, wird seit dem 1. Januar 5 Minuten vor Beginn der Arbeitszeit der Markenkasten geöffnet. Späterkommende haben Strafe zu zahlen. Am 2. März wurden zwei Aufsläge bekannt gegeben. Der eine lautet: „Gute wollene Militärehmendien, per Stück 1,20 M., sind beim Hausmeister zu haben. Bei Besetzung ist die Handweite anzugeben.“ Dabei sind die Henden durchaus nicht verständiger, als man sie anderwärts erhält. Die zweite Aufslag empfiehlt Photographien der kaiserlichen Familie und des Königs Albert nebst Gemahlin. Jede Photographie kostet 25 P. Der Erlös aus diesem Verkauf soll einem kranken Mann zugallen. Wer dieser kranke Mann ist, weiß kein Arbeiter. Die Arbeiter fragen sich deshalb mit Rude, wofür ist denn die Unterstützungsfaire da und wo bleiben denn die Strafgelder, die jetzt so massenhaft abgezogen werden? Ist es ein Mitarbeiter, warum wendet er sich nicht an seine Kollegen? Es wäre doch nicht das erste Mal, daß für nachleidende Mitarbeiter gesammelt würde! Es ist unter diesen Umständen gewiß kein Wunder, wenn der Gedanke austritt, daß die Firma patriotische Staatsbürger erziehen will, zumal sie bei Neueröffnungen von Arbeitern stets gesuchte Unteroffiziere bevorzugt. — Und nun zurück zu den Arbeitsverhältnissen. Arbeiter, die 16, 6 und 5 Jahre dort beschäftigt waren, sind davon gegangen. Mehrere wegen der ungerechten Strafgelder, andere wegen der Altkordpreise, bei denen es nicht möglich war, auf den Lohn zu kommen. Früher wurden Schlosser durchschnittlich mit 33 P. Anfangslohn eingeteilt, jetzt ist es nichts Neues mehr, daß Schlosser mit 25 P. eingeteilt werden. Trägzig ist es nur, daß die Kollegen so billig ihre Arbeitskraft verkaufen. Auch hat man verucht, ungelernte Arbeiter einzustellen, die Schlosserarbeiten verrichten sollten. Aber man scheint dabei zu feinem Reichtum gekommen zu

sein, denn später sind doch wieder Schlosser an den Schraubstock gestellt worden. Seiner Zeit wurde einem Kollegen das Wassertrinken während der Anwesenheit des Herrn Direktors verboten. Auch ist noch hervorzuheben, daß die Dreher und Hobler nur eine halbstündige Mittagspause haben. Was nützt ihnen da die Einführung der nominell stündigen Arbeitszeit, wenn sie in Wahrheit 10 und 11 Stunden arbeiten müssen. Möchten doch die Kollegen einsehen, daß nur durch geschlossenes Zusammensein diese Misstände beseitigt werden können und sich der Organisation anschließen.

Mühlhausen i. Th. Am 27. Februar fand hier eine außerordentlich interessante Metallarbeiterversammlung statt. Wie bekannt haben wir in Nr. 9 einen kleinen Situationsbericht über die hiesigen Verhältnisse in unserer Branche gegeben. Der Arbeiterausschuß der Firma Walter & Co. jahrt auf Anregung der Fabrikleiter veranlaßt, zum großen Theile in unsere Versammlung zu kommen und zu verlangen, den Verfasser des letzten Artikels zu nennen. Zugleich stellten die Arbeiter die Behauptung auf, daß in dem Artikel Gesagte beruhe auf Unwahrheit. Besonders war es ein Herr Heß, welcher als Vorsteher des Arbeiterausschusses den Standpunkt des Kapitalisten in möglichst ungeschickter Weise zu vertreten suchte. Auf die Frage unseres Vorsitzenden, ob die Herren aus eigenem Antriebe hier seien oder ob sie die Fabrikleitung gesucht habe, stellten die Herren die Behauptung auf, aus eigenem Antriebe hier zu sein. Nun wurde aber den Herren von Kollegen aus der Fabrik der Beweis erbracht, daß das eine Unwahrheit sei. In demselben Tage, wo die Versammlung stattfand, wurde dieser Ausschuß in das Komptoir der Fabrik gerufen und ihm der Auftrag erteilt, Abends zu uns zu kommen und den Artikeljahrzehre zu erforschen. Und in williger Unterwerfung unter die Befehle eines Herrn Berges, des fast unumschränkten Herrschers der Walter'schen Fabrik, machten diese Herren den Weg, einen Weg, der ihnen jauer genug wurde, da sie, wie einer derselben schon eingestand, schon mit dem Bewußtsein herkamen, ähnlich wie gerupfte Gänse wieder nach Hause gehen zu müssen. Und so kam es denn auch. Es wurde ihnen bewiesen, daß die Firma unter Zuhilfenahme hoher Löhne eine Vente nach Mühlhausen lohnt; es wurde ihnen bewiesen, daß die Firma Wöhne bezahlt, die in einzelnen Fällen sogar noch unter 10 und 12 M. pro Woche stehen; es wurde bewiesen, daß das Kolonienprojekt in ausgeprägster Weise existiert, daß die Kolonienführer nicht nur die Autriche ihrer ihnen unterstellten machen, sondern daß sie neben ihrem Lohn auch noch Prozente von der Arbeit ihrer Mitarbeiter beziehen und zwar in einer Höhe, die in einigen Fällen fast unglaublich ist. Dam es doch vor, daß ein Vorarbeiter von der Arbeit eines Einzelnen in 14 Tagen 25 M. einzog. Nachdem die Herren auf diese Anklagen nichts mehr antworten konnten, wurde unsere Versammlung mit den Hinweisen auf die Wichtigkeit der Organisation geschlossen. — Soeben geht uns die Nachricht zu, daß unser Genossen Ehrler von der Firma Walter & Co. genannt wurde.

Wertheim. Am 7. März wurde eine Mitgliederversammlung abgehalten, welche sehr schlecht besucht war. Die Kollegen Gustav Breitebacher und Johann Roth wurden als Stimmberechtigte gewählt. Der 2. Punkt war: Der Rückgang unserer Filiale. Es ist nicht zu verwundern, daß die Filiale in jüngerer Zeit geringer ist. Erstens ist daran die Unregelmäßigkeit unseres früheren Käufers Karl Weis schuld; zweitens lassen sich viele Kollegen zurücktreten von der Firma Kreß, indem dieselbe es ferrig brachte, ein Jahrstück anzulegen, in welchem wir z. B. finden, daß Arbeiter, welche der Organisation angehören, nicht aufgenommen werden und bisher nicht organisierte Arbeiter sofort entlassen werden, wenn sie der Organisation beitreten. Wir ermahnen die Kollegen, sich trotzdem nicht abschrecken zu lassen, sondern ruhig weiter zu agitieren und ihren Pflichten gegen den D. M. B. besser nachzukommen. Vor Alem besucht die Versammlungen besser.

Wilhelmshaven. Auf der heutigen Werft wurden fürzlich mehrere Kundigungen vorgenommen. Darunter befinden sich auch zwei verherrlichte Arbeiter. Einer der selben ist acht, der andere an sechs Jahre auf der Werft beschäftigt. Beide sind gute Arbeiter in ihrem Fach und muß ihnen auch eine gute Führung zugesichert werden. Auch sind eine Reihe Arbeiter nach ihnen in der betreffenden Werkstatt in Arbeit getreten; sie waren also nicht die jüngsten. Kein Mensch, der die Verhältnisse auf der Werft kennt, glaubt daher, daß der ihnen angegebene Entlassungsgrund, „Mangel an Arbeit“, der wahre Grund ist, sondern sieht man vielleicht allgemein darin eine Maßregelung. Die beiden Bekündigten wurden bei ihren höheren Vorgesetzten bis zum D. W. D. hinauf vorstellig, um den wahren Grund zu erfahren. Von Baumeister und Haarrath wurde ihnen der rätselhafte Bescheid, daß „die Wahl eben auf sie gefallen sei“. Auch wurde ihnen zu verstehen gegeben, daß man eigentlich nicht notwendig habe, ihnen den Grund anzugeben. Auch der Oberwerftdirektor ließ sich nicht herbei, den wahren Grund zu nennen. Erst sagte er auch, der Arbeitsmangel bedinge ihre Entlassung, dann schließlich, daß letztere „im Interesse der Werft“ verfügt worden sei. Wenn das auch noch kein offenes Wort ist, so steht daran doch klar hervor, daß die Kundigung von ihm ausgesprochen ist und ganz andere Gründe als Arbeitsmangel dabei ausschlaggebend gewesen sind. — Diese Vorkommnis macht es so recht deutlich, daß sich die Arbeiter sinnlich in der Organisation anstreben müssen, um einen festen Rückhalt zu haben. Aber auch den Eisernen gegen die Arbeitslosenunterstützung dürfte dieser Fall zu Raus und Frommen dienen. Kämpfen, kämpfen, wird immer gerufen, was nützt das aber den beiden Kämpfern, wenn ihnen auftaucht Brod Steine geboten werden?

Mechaniker.

Hannover. 2. März. Sektion der Mechaniker. Die heutige tagende regelmäßige Sektionsversammlung der Mechaniker und verw. Berufsgenossen erblieb in der Art des Artikels Korrespondenz aus Hannover, „Met. Arb. Ztg.“ Nr. 8. Schrift an Verhältnissen zu üben, eine schwere Schädigung der Betriebsbetreibungen, indem aus einzelnen Fällen unzureichende Folgerungen gezogen werden. Angreife gegen Körperschaften des Verbandes stattfinden, welche erstens durchaus unzureichend sind, dann aber auch von durch die Form des Angriffs sich als durchaus ungehörig hinstellen. Die Versammlung begt die Befürchtung, daß durch Artikel nach Art des bezl. eine tiefschlagende Missstimmung innerhalb des Verbandes erzeugt werden kann. Auch kann sie es nicht

als den Bemühungen des Verbandes entsprechend anerkennen, wenn in die Bewegung, daß persönliche Moment in einer Weise hineingetragen wird, wie es in dem betreffenden Falle geschehen ist. Die Versammlung erwartet deshalb in Zukunft von der Redaktion der Zeitung, ähnliche Fälle einer vorhergehenden Analyse zu unterziehen. Im Namen der Ortsverwaltung: Soebel.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben zu dieser Resolution nur zu bemerken, daß uns die Korrespondenz in Nr. 8 von einem hanauerischen Verbandsbeamten zuging und mit dem Tempel vertrieben war. Unter solchen Umständen von uns eine „vorhergehende Analyse“ zu verlangen, erscheint uns als ungerechtfertigt. Was das „persönliche Moment“ anbetrifft, so mag die Methode erst entdeckt werden, mit der man Dinge wie die in Nr. 8 behandelten ohne „persönliche Momente“ überhaupt erörtern kann.

Schlosser u. Maschinenbauer.

München. D. M. B. Sektion der Schlosser und Maschinenbauer. Am 27. Februar fand eine Mitgliederversammlung im „Über-Tittl“ statt, in welcher Kollege Höhrenberg als Kevor gewählt wurde. Als dann gab der Vorsitzende die Vorschläge des Gewerkschaftsvereins betreffs der zu errichtenden Zentralbibliothek bekannt, worauf nach kurzer Debatte folgende Resolution angenommen wurde: „So sympathisch die Schlosser und Maschinenbauer der Zentralisation im Allgemeinen gegenüberstehen, so erklären sie sich doch in Abwärt, daß 1) schon jetzt in den bestehenden Vereinsbibliotheken die Bücher zum übergrößen Theile aus Zeitmangel nicht gelesen werden; 2) die Zentralbibliothek (da neben dieser doch die bestehenden Vereinsbibliotheken bleiben) entweder theils zwecklos oder nur auf Kosten der Letzteren prosperieren kann und dies dann eher eine Dezentralisation als Zentralisation ist — gegen die Zentralbibliothek. Die Schlosser und Maschinenbauer erblicken vielmehr in der Konzentration der finanziellen sowie sonstigen Kräfte zur siegreichen Durchführung der gegenwärtigen wie der in nächster Zeit kommenden Zentralisierung resp. der damit verbundenen Förderung der Verschaffung der Arbeitszeit ein wichtigeres und fördernderes Bildungsmittel als es unter gegenwärtigen Umständen eine Zentralbibliothek sein kann. — Weiteres wurde eine 5gliedrige Kommission gewählt, welche die Aufgabe hat, eine plannmäßige Agitation zu entfalten. Dieselbe besteht aus den Kollegen: Weiß, Huber, Höhrenberg, Rachtigall und Beuschl.

Heilbrunner.

Hamburg. Zur Erwiderung. In Nr. 9 der „D. M. B.“ wird mir vorgeworfen, daß ich mich meinen Kollegen gegenüber unkollegialisch benommen habe und daß ich meinen Verpflichtungen trotz Aufforderung nicht nachgekommen bin. Ich lege mich deshalb veranlaßt, eine kurze Erwiderung zu geben. In Nr. 2 (2. Feb.) der „Met. Arb. Ztg.“ wurde ich um Angabe meiner Adresse ersucht, ich teilte dieselbe auch sofort dem Kollegen Schmidt mit und bemerkte gleichzeitig in dem Briefe, daß ich, sobald es in meinen Kräften stände, meine Verpflichtungen erfüllen wolle. Hierauf erhielt ich von Schmidt einen sehr beleidigenden Brief mit der Aufforderung, bis zum 14. Februar die von dem Kollegen Viktor Latinius seiner Zeit geliehenen 3,50 zurückzuschicken, währendfalls ich in der Zeitung veröffentlicht werden solle. Auf diese Audeitung fühlte ich mich nicht veranlaßt, dem Kollegen Schmidt zu antworten, denn ich hielt es für unglaublich, daß ein Kollege reine Privatsachen in dem Gewerkschaftsblatt breit trete und ich braunte nicht wenig, als ich die Notiz in Nr. 9 las. Bisher war es mir nicht möglich, dem Kollegen Latinius das Geld zurückzuschicken, denn als der Kollegen Latinius das Geld zurückzuschicken, war ich selbstverständlich verblüfft, alles Mögliche mit beizubringen zur Unterstützung der Hafenarbeiter, ich habe nachweislich „25“ zum Hafenarbeiterkredit gesteuert und erfülle auch fernherin in dieser Beziehung meine Pflicht. Ferner hatte ich einige persönliche, sehr dringende Ausgaben, so daß es mir absolut unmöglich war, dem Kollegen sein Geld zurückzuschicken. Der Kollege Schmidt möchte doch vor allen Dingen erst einmal über den Ausdruck „unkollegialisch“ nachdenken und bei Auffassung derartiger Notizen in Betracht ziehen, daß er höchst ungerecht urtheilt.

Hermann Richter, Hamburg-Gilbeck.

(Angesichts dieses Eingesandt werden wir in Zukunft derartige Notizen nur aufnehmen, wenn es sich nicht um Privatthemen handelt. Um dies aber beurtheilen zu können, ersuchen wir, uns stets die entsprechenden Angaben zu machen. Red.)

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. K. 29, Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro Februar 1897.

Einnahme. Kasinobesitz vom Monat Januar 1897 16.629 707,50. Von Altona 1 M. 200. Altenhagen 200. Bamberg 50. Bergedorf 60. Bergen i. B. 100. Berlin W. 200. Bettendorf 50. Bischheim 50. Bochum 150. Bockenheim 100. Bracke a. d. W. 50. Bünde 60. Düsseldorf 100. Duisburg 100. Düsseldorf 52,15. Düsseldorf 150. Eddernförde 25. Elbe 100. Erfurt 100. Eisen a. d. R. 200. Frankfurt a. M. 200. Freiberg i. Z. 60. Fürth 200. Fürstenwalde 100. Gaarden 250. Hamm 100. Hagenau 100. Giessen 150. Görbitz 100. Großauheim 100. Grünbach 150. Hagenader 50. Halberstadt 50. Halle a. d. Z. 400. Hannover 400. Harburg 100. Hattersheim 90. Heimer 100. Hilden 100. Hönenberg 100. Kalt 150. Körtingedorf 100. Konstanz 100. Leipzig 150. Lüneburg 200. Mannheim 200. Meissen 100. Mittweida 100. Mühlhausen i. Th. 250. Mühlheim a. M. 50. Neisse 50. Neue Neustadt-Magdeburg 100. Nieder-Schöneweide 50. Rosanes-Neuendorf 100. Overhagen II 100. Overtshausen 100. Offenbach 200. Osnabrück 100. Pankow 100. Pforzheim 250. Potsdam 50. Quedlinburg 100. Rabenau 80. Radeberg 50. Radensdorf 150. Randersee 100. Rastatt 100. Rath 100. Reichelsheim 40. Rondorf 50. Rothenburg a. d. T. 200. Saarbrücken 200. Saalebrücke 50. Schmiedeberg 100. Schwabach 70. Siegen 100. Wertheim 60. Werner a. d. M. 100. Wilhelmshaven 200. Weilage von einzelnen Mitgliedern 252,30. Von Bevollmächtigten 90,75. Bereitsbezahltes Krankengeld nebst

Gerichts- und Anwaltskosten 127,12. Von den früheren Bevollmächtigten J. Feltz, Pirmasens 32. Vergütung an Porto 16,73. Sonstige Einnahmen 46,030. Summa: M 640 413,85.

Ausgabe. Nach Nachen M 100. Nalen 70. Altena 50. Attendorn 50. Augsburg 100. Baden-Baden 50. Barmen 300. Bayreuth 100. Bernau 150. Berlin V 200. Berlin IX 500. Bergedorf 80. Bilt 300. Bodenwöhren 100. Brandenburg 100. Bremen 150. Breslau 200. Brieg 100. Cannstatt 200. Cassel 200. Cöln-Nord 150. Cotta 50. Crumbach 60. Dierendorf 100. Döbeln 100. Dresden-Neustadt 300. Eibelstadt 80. Eisingen 75. Eller 100. Ennigen 100. Enkheim 100. Gablenz 100. Gmünd i. Württemberg 50. Grafsberg 250. Hamburg-Döthenburgsort 100. Harleshausen 150. Haspe 100. Hassen 6. Hiezen 20. Heilbronn 150. Hemelingen 80. Hemmer-Itath 75. Humboldt-Kolonie 300. Kalk 150. Karlsruhe 600. Kleefeld 150. Limburg 80. Lollar 80. Lüdenscheid 100. Ludwigsburg 50. Magdeburg 100. Meiderich 100. Memel 60. Neuchâtel 50. Nierschel 120. Nörtsch 6. Karlshafen 100. Nörtschenbroich 100. München-Gladbach 60. Münden i. H. 65. Neumarkt 100. Neuß 150. Niederrad 100. Nischl 80. Nordhausen 50. Oberbilz 400. Ratibor 75. Reinickendorf 150. Reutlingen 100. Rintheim 100. Rodenkirchen 100. Rüttenscheid 50. Saargemünd 150. Sachsenhausen 200. Schladern 100. Schlossbrücke 100. Schramberg 100. Steele 50. Straubing 50. Stuttgart 100. Stuttgart-Stöckach 125. Tübingen 100. Tirschenreuth 50. Uffenheim 75. Unterliederbach 40. Waldschaft 100. Waldsee 80. Weizhans 50. Werden 50. Wiehl 50. Winnweiler 200. Würzburg 250. Zeis 100. Bürenhausen 50. Frankenberg an: E. Aden, M. Wittenberg 6,60. G. Borgemeister, Horst 16,50. M. Girards, Walberg 39,60. Ch. Graf, Weiden 21. B. Hähnel, Weilungen 25,20. E. Selschke, Dresden 52,50. Ch. Koch 1. Kieferhagen 9,90. J. Kreß, Böhringen 31,50. J. Kreuzkunzel, Blumenthal 36,75. J. Krings, Bonnern 16,50. G. Lieb, Hütersdorf 50,40. A. Manheufe, Detmold 16,25. C. Neumann, Hohenstein 29,70. J. Nitsch, Allendorf 27,30. H. Pieke, Barnbrunn 1,40. H. Treptow, Lindenhof 26,49. W. Schnabel, Rosleben 4,20. R. Uhmann, Loccum 46,60. Sterbegeld für W. Schnabel, Rosleben 100. Gehalt an die Beamten der Hauptverwaltung 905. Vierteljährliche Bureauanleihe 225. Manogeld des Hauptkassiers 10. 500 000 Marken 250. Porto, Schreibmaterial usw. 292,48. Sonstige Ausgaben 1,10. Summa: M 13 521,48.

Bilancce.

Einnahme M 640 413,85
Ausgabe " 13 521,48
Staatsbestand M 626 892,37

* * *

Berichtigung: In der Januar-Abschreibung in Nr. 8 der Zeitung soll es in der Einnahme nicht heißen **Gegen** 88,50, sondern 33,60.

C. Gutenthal, Hauptkassier.

An die Metallarbeiter des westlichen Westfalen!

Werte Kollegen! Die vorgeeschlagene Konferenz findet am 28. März in Witten a. d. Ruhr im Gefale des Wirthes Weissenfels, Hauptstr. 12, Worn. um 11 Uhr, statt.

Tageordnung:

- 1) Situationsbericht der Delegierten.
- 2) Wie haben wir unsere Verwaltungsstellen?
- 3) Arbeitslosenunterstützung.
- 4) Anträge zur Generalversammlung.
- 5) Verschiedenes.

Der Unterzeichnete ersucht, die Konferenz recht zahlreich zu besuchen.

Mit kollegialem Gruß
Heinrich Fleer, Dortmund. Hessenstr. 5a.

Internationales Informationsbüro der Metallarbeiter.

Genoße Hobson in Sheffield teilte mit mit, daß das Protokoll über den internationalen Metallarbeiterkongress in London in den nächsten Tagen eintreffen wird. Sobald ich im Besitz desselben bin, werde ich mit dem Berjandt beginnen und erfülle deshalb wiederholt, so weit es nicht schon geschehen ist, zu bestellen.

Hobson führt die Verzögerung auf den Mangel eines deutschen Vertreters in Sheffield zurück, eine Schwierigkeit, die allerdings bald überwunden werden möge, wenn der Vorsitzende des Informationsbüros die deutschen Delegirten von seiner Vertragsbasis informiert hätte.

M. Segitz.

Erklärung.

Am Sonntag, den 21. Februar 1897, fand in Berlin in Freienwalde eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend statt, welche nach dem Antrage an den Deutschen Metallarbeiter-Verband beschäftigte. Neben dieser Versammlung, sowie über die Bedingungen, unter denen die Berliner Metallarbeiter in dem Deutschen Verband einzutreten wollen, sind in der bürgerlichen, sowie in der deutschen Arbeitervollei vielfach Unrichtigkeiten berichtet worden. Wir wollen deshalb — um bei den demokratischen Metallarbeitern keine Fehlgegenmeinungen aufkommen zu lassen — die Bedingungen kurz noch einmal anzuführen. Es sind folgende: Der Bevollmächtigte, welcher über 300 Mitglieder haben, wird das Recht gewährt, 1/16 standig über Unterstellungen, Verfeindungen, Erbfeindheiten, Zwicken und Zusicherungen, sofern die Auflwendungen für diese Zweck 50 Prozent der aus den freilichen Beiträgen erzielten Einnahmen nicht übersteigen, zu beschließen und über weitere 25 Prozent der aus den Beiträgen erzielten Einnahmen für jognominierte öffentliche Ausgaben für Verwaltung, Agitation etc.) frei zu verfügen. Hierbei ist als Beitragshöhe 20 % für männliche und 10 % für weibliche Mitglieder vorzusehen.

Was betrifft nur der Teil der Berliner nicht verpflichteten, eine besondere Abrechnung zu geben, kann auf gän-

lichem Grunde; die Berliner werden ihre Abrechnung mit dem Hauptvorstand auf's Pünktlichste besorgen, das versicht sich von selbst. Was das Obligatorium der Zeitung betrifft, so wollen wir nicht, wie berichtet wurde, uns dieser Verpflichtung entziehen, sondern wir denken uns die Sache folgendermaßen: angenommen, wir haben 10 000 Mitglieder, so wollen wir nicht verpflichtet sein, nun auch 10 000 Zeitungen abzunehmen; wenn nur 2000 Zeitungen oder noch weniger Zeitungen von den Mitgliedern verlangt werden, so kommen eben nur so viel Zeitungen nach Berlin, wie gebraucht werden. Wollen sämtliche 10 000 Mitglieder die Zeitung lesen, so erhalten sie selbstverständlich männliche Mitglieder, wir wollen dieselben nur nicht unnötiger Weise nach Berlin kommen lassen, wenn sie nicht gebraucht werden. Das dadurch gesparte Geld kommt der Gemeinschaft zu Gute. Im Übrigen besagt ja auch unsere Resolution, welche in der Versammlung fast einstimmig angenommen wurde, daß der Übertritt erfolgt, wenn die Anträge, welche der Hauptvorstand gestellt hat, auf der Generalversammlung in Braunschweig angenommen werden.

Dies zur Richtigstellung, da an das, was falsch berichtet wurde, einige Gewerkschaftsblätter — unserer Meinung nach ziemlich vereitig — hämische Bemerkungen geknüpft haben. Wir ersuchen die Arbeiterpresse von Vorstehendem gefällige Notiz zu nehmen.

Der Vorstand
des Verbandes aller in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

Verbands-Anzeigen.

Kästner-Versammlungen.

Alsfeld a. d. L. Sonnabend, 20. März, auf der Herberge.
Alt- und Neugendorf. Sonntag, 21. März, Nachm. 3 Uhr, in der „Hölzernmühle“.

Augsburg. Samstag, 20. März, Abends 8 Uhr, im „Blauen Vog.“. Vortrag von H. Mattutat.

Bamberg. Samstag, 27. März, in „Stadt Zürich“.

Berlin. Bezirks-Versammlungen: **Moabit.** Donnerstag, 25. März, Abends halb 9 Uhr, bei Pfarr. Putlitzerstraße 16, Ecke der Stromstraße. Vortrag. — **Wieden.** Dienstag, 6. April, Abends halb 9 Uhr, in den „Viktoriahöfen“. Hermannplatz 49. Vortrag des Kollegen Gryzevski über Elektrizität. — **Wedding n. Oranienburger Vorstadt.** Mittwoch, den 7. April, Abends halb 9 Uhr, bei Raabe, Kolbergerstr. 14. Vortrag der Genossin Cäcilie Baader über: Städtebau. — **Südosten (Görlitzer Viertel).** Mittwoch, 7. April, Abends halb 9 Uhr, bei Rautenberg, Oranienstraße 180. Vortrag des Gen. Dr. Sig über: Die Gewinnung der Metalle. — **Westen und Schönberg.** Sonnabend, 3. April, Abends halb 9 Uhr. Lokal und Tagesordnung wird noch bekannt gemacht. — In allen Versammlungen Diskussion, Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Braunschweig. (Beide Sektionen.) Am 27. März in der „Englischen Krone“. Vortrag. Abrechnung vom Vergrünen. kleinere Generalversammlung. — Die Restanten werden erfuht, ihren Pflichten nachzukommen.

Bremervörde. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr.

Bremen. Sonnabend, 27. März, Abends 8 Uhr, bei Allner, Friedhofstr. 14. Vortrag. Die Kämpfer werden erfuht, vollzählig zu erscheinen.

Delitzsch. Sonntag, 21. März, Nachm. 4 Uhr, in G. Fröde's Rathaus, Grüntor.

Erfurt. (Alle Sektionen.) Sonnabend, 20. März, im „Alten Schwan“. Stichwahl zur Generalversammlung.

Erlangen. Am 27. März.

Fürth. Sonntag, 21. März, Abends halb 9 Uhr, im „Deutschen Haus“.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 20. März. Vortrag. Beitrag der Ortsverwaltung, betr. Thürfortrolle. Bericht der Gewerbegeisterbeamten. — Kollegen, die noch im Besitz von Hamburger Sitzstiften sind, werden erfuht, mit dem Schäfer abzurunden.

Gaußen. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr.

Hainholz. Dienstag, 30. März.

Hannover. (Sektion d. Kämpfer.) Dienstag, 22. März, Abends halb 9 Uhr, im „Bellaria“.

Hannover. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Greining, Lange Str. 2. Vortrag.

Hamburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Lüneburg 1. Vortrag. Vortrag.

Karlsruhe. (Alle Sektionen.) Samstag, 20. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Kiel. (Sektion der Kämpfer.) Dienstag, 23. März, Abends halb 9 Uhr, bei Kielands, Alte Reihe 8.

Liegnitz. Am 27. März, im „Rheinischen Hof“. — Die Kämpfer werden an ihre Pflichten erinnert. — Die kleinen Kollegen machen mit auf die Bezirksskonferenz für Sektion und Sektion am 21. März im „Goldeisen“ Frieden anzumettern.

Linden. Mittwoch, 24. März, Abends halb 9 Uhr. Vortrag.

Mülheim a. Rh. (Allg.) Montag, 29. März, Abends 9 Uhr. Bericht.

Neumarkt. Freitag, 26. März, Abends halb 9 Uhr, bei Schleifer, Blumenstr. Wahl eines Bevollmächtigten.

Nürnberg. (Allg.) Samstag, 20. März, Abends halb 9 Uhr. Stichwahl eines 1. und 2. Bevollmächtigten.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Greining, Lange Str. 2. Vortrag.

St. Gallen. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Lüneburg 1. Vortrag. Bericht.

Wiesbaden. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Lüneburg 1. Vortrag.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Lüneburg 1. Vortrag. Bericht.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Würzburg. Sonnabend, 27. März, Abends halb 9 Uhr, bei Leibniz. Bericht über die Anträge zur Generalversammlung.

Kohlau. Sonnabend, 20. März, Abends 8 Uhr, bei Schreiber, Feldstr. Neuendorfswahl.

Schwerin. Sonnabend, 27. März, Abends 14 Tage.

Stettin-Zentr. Sonnabend, 27. März, Abends 8 Uhr, bei Bührer, Rosengarten 6.1. Referent: Kollege Kunze.

Stuttgart. Samstag, 20. März, Abends 8 Uhr, im „Hirsch“, Saal II. Wahl eines Bevollmächtigten. Vortrag.

Stuttgart-Ostheim. Samstag, 20. März, in der „Linde“ in Gaisberg.

Villingen. Samstag, 27. März, Abends 8 Uhr, in der Bierbrauerei Ott.

Berlin. Die Uraniavorstellung am 19. April (Der Kampf um den Nordpol) findet nicht um 1 Uhr Nachm., sondern **Vormittag 9 Uhr** statt.

Düsseldorf. Der Schlosser Konr. Badlek, Nr. 107 426, geb. in Markowitz (Mähren) am 2. April 1871, eingetr. in Chemnitz, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen die heutige Verwaltungsstelle nachzukommen.

Leipzig. Meine Wohnung befindet sich vom 15. März ab: Leipzig, Mittelstraße 18 b, Part. H. Wollenberg. Bevollmächtigter von Leipzig-Zentrum und -Norden.

Köln. Der Flaschner Eduard Koch aus Barmen wird um seine Adresse erfuht, behufs Umsendung seines Mitgliedsbuches.

Pirmasens. Das Verbandslokal ist von Willmuth zu Walter „Altes deutsches Reich“, Landauerstr. 24, verlegt. — Kollege Julius Nachtrab wird erfuht, den Ortsstempel der Verwaltung Pirmasens ungehein einzuenden.

Görlitz. Der Schlosser Heinrich Schwarz aus Görlitz (Schlesien), wird hieut aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wir warnen vor demselben.

Stettin. Der Schmied Fritz Schwibbe, geboren am 10. Juli 1876 zu Wundlacken, eingetr. am 6. Juli 1895 in Kiel, Buch 108 858, sowie der Schlosser Paul Groß, geb. am 11. Jan. 1878 zu Altenburg, eingetr. am 2. März 1896 zu Stettin, Buch 125 199, werden um Angabe ihrer Adresse behufs Zustellung ihrer Bücher gebeten.

Winterthur. Der Forger Wilh. Hockenberger aus Winterthur wird erfuht, wichtiger Gründe halber dem Vorstand des Gießereivere